

Hilfe für Allgemeines Meldeportal Statistik (AMS)

Erste Schritte

Sofern Sie nur Meldungen für sich selbst erstellen, können Sie den ersten Punkt überspringen:

- 1) **Dritteinreicherrechte definieren**
In der „Benutzer- und Stammdatenverwaltung“ den Menüunterpunkt „Dritteinreicherrechte - Neuzulassung“ aufrufen.
Hier kann beantragt werden, für welchen Meldepflichtigen Sie zukünftig Meldungen einreichen wollen => [Hilfe: Dritteinreicherrechte](#)
- 2) **Meldungen erstellen**
Meldedaten können in AMS auf drei verschiedene Arten eingereicht werden:
 1. Manuelle Eingabe (Meldung – Neue Meldung erstellen)
Nach Auswahl des relevanten Meldeformulars ist der fachliche Ansprechpartner anzugeben.
Hinweise zum Ausfüllen finden Sie unter dem nachfolgend angegebenen Link bzw. unter dem Menüpunkt „Schlüsselverzeichnisse – Erläuterungen zu den einzelnen Meldeformularen“.
Bitte beachten Sie, dass einige Meldeformulare mehrere sog. „Abschnitte“ aufweisen.
=> [Hilfe: Neue Meldung erstellen](#)
 2. Hochladen einer csv-Datei (Meldung – Neue Meldung erstellen)
=> [Hilfe: Hochladen einer CSV-Datei](#)
 3. Hochladen einer programmierten xml-Datei (XML-Datei Upload)
=> [Hilfe: Hochladen einer XML-Datei](#)
- 3) **Versand der Meldungen**
Über den Button „Versenden“, den Sie unterhalb der Eingabemasken der Meldeformulare finden, können die von Ihnen erstellten Datensätze an die Deutsche Bundesbank versandt werden. Die übertragene Meldung wird Ihnen im PDF-Format zur Verfügung gestellt. Bitte bewahren Sie diese als Meldenachweis auf. Sofern eine Zwischenspeicherung gewünscht wird, kann dies über „Entwurf speichern“ vorgenommen werden. Fehlerhafte Meldungen können nicht abgespeichert oder versandt werden.
=> [Hilfe: Erstellte Meldungen](#)
- 4) **Überblick über die erstellten Meldungen**
Bei „Meldungen“ den Menüunterpunkt „Erstellte Meldungen“ aufrufen.
Hier werden alle im System vorhandenen Meldungen und Entwürfe nach den Kriterien Formular, Meldezeitraum/Stichtag, Art, Status und dem Erstellungstermin angezeigt.

Hinweise

Allgemeine Hinweise

Herzlich Willkommen zur Online-Hilfe von AMS = Allgemeines Meldeportal Statistik.

Zur erleichterten Erstellung der Meldungen zum Außenwirtschaftsverkehr (AWV) bietet die Deutsche Bundesbank das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) an. Derzeit können Meldungen für die folgenden Meldeformulare eingereicht werden:

Meldeformulare	
Anlage Z 4 zur AWV	Ein- und ausgehende Zahlungen für Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitaltransaktionen, Transithandel und Direktinvestitionen (börsennotiert), die nicht auf anderen amtlichen Meldeformularen anzuzeigen sind
Anlage Z 5 zur AWV	Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzbeziehungen mit ausländischen Banken
Anlage Z 5a Blatt 1 zur AWV	Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzbeziehungen mit ausländischen Nichtbanken
Anlage Z 5a Blatt 2 zur AWV	Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Nichtbanken aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr
Anlage Z 5b zur AWV	Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Ausländern aus derivativen Finanz-Instrumenten
Anlage Z 8 zur AWV	Einnahmen und Ausgaben der Seeschifffahrt
Anlage Z 10 zur AWV	Wertpapiergeschäfte und Finanzderivate im Außenwirtschaftsverkehr
Anlage Z 11 zur AWV	Zahlungen für Wertpapiererträge im Außenwirtschaftsverkehr
Anlage Z 12 zur AWV	Zahlungseingänge / Zahlungsausgänge im Reiseverkehr: Karten-Umsätze
Anlage Z 13 zur AWV	Zahlungseingänge / Zahlungsausgänge im Reiseverkehr: Sorten und Fremdwährungsreiseschecks
Anlage Z 14 zur AWV	Zinseinnahmen und zinsähnliche Erträge im Außenwirtschaftsverkehr (ohne Wertpapierzinsen)
Anlage Z 15 zur AWV	Zinsausgaben und zinsähnliche Aufwendungen im Außenwirtschaftsverkehr (ohne Wertpapierzinsen)
Anlage K 3 zur AWV	Vermögen von Inländern im Ausland (Deutsche Direktinvestitionen im Ausland)
Anlage K 4 zur AWV	Vermögen von Ausländern im Inland (Ausländische Direktinvestitionen in Deutschland)

Die Meldedaten können entweder manuell eingegeben oder im vorgegebenen Format aus anderer Datenquelle in AMS importiert werden (kann derzeit nicht für K 3 und K 4 angeboten werden). Zudem verfügt AMS über eine Reihe von Hilfsfunktionen und Plausibilitätsprüfungen, die zur erleichterten Erstellung der Meldung dienen. Die von Ihnen eingegebenen Daten werden automatisch geprüft und Fehler angezeigt. Über Dropdown-Listen werden Ihnen beim Eingeben der Daten die entsprechenden Auswahlmöglichkeiten angezeigt.

Das Programm ist mandantenfähig, d.h. es kann von Dritteinreichern, z.B. von einem Rechtsanwaltsbüro, zur Erstellung der Meldungen für mehrere Auskunftspflichtige eingesetzt werden.

Das Meldeportal steht Ihnen montags bis freitags von 6 bis 24 Uhr und samstags von 9 bis 16 Uhr (ME(S)Z) zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass das System ohne gesonderten Hinweis um 24 Uhr (montags bis freitags) bzw. um 16 Uhr samstags abgeschaltet wird. Daten, die bis dahin nicht gespeichert worden sind, gehen verloren.

Für Hilfestellungen zur Anwendung des Programms wenden Sie sich bitte an Tel.: +49 (0) 69 9566 7707, diese Auskunftsstelle ist montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr erreichbar.

Für inhaltliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Hotline-Nummer 0800 – 1234 111.

Diese Daten sind jederzeit über den Menüpunkt „Kontakt“ aufrufbar, den Sie oben rechts in der Anzeige finden.

Rechtliche Grundlagen

Die statistischen Angaben sind zur Erstellung der Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Währungsunion sowie weiterer Außenwirtschaftsstatistiken erforderlich.

Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Statistiken ist § 11 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) in Verbindung mit §§ 63 ff der Außenwirtschaftsverordnung (AWV). Darüber hinaus findet grundsätzlich das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG), insbesondere die Bestimmungen der §§ 9, 15 und 16, Anwendung.

Die gemeldeten Angaben unterliegen der Geheimhaltung statistischer Einzelangaben.

Die Einzelbestimmungen zu den Meldepflichten entnehmen Sie bitte den

⇒ [Erläuterungen zu den einzelnen Meldeformularen](#).

Meldebefreiung

Meldeformulare	
Anlage Z 4 zur AWV	Nicht zu melden sind grundsätzlich Zahlungen bis zum Betrag von 12 500 € oder dem entsprechenden Gegenwert in anderer Währung. Nach den international geltenden Definitionen sollte der vorgenannte Betrag dabei auf die zu Grunde liegende Transaktion bezogen sein. Bei Sammelmeldungen sollte die Meldefreigrenze von 12 500 € nicht auf den Einzelbetrag, sondern auf den pro Monat, Land und Kennzahl erreichten Gesamtbetrag angewendet werden.
Anlage Z 5 zur AWV Anlage Z 5a Blatt 1 zur AWV Anlage Z 5a Blatt 2 zur AWV	Meldungen sind nicht abzugeben, wenn weder die Summe der Forderungen noch die Summe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland die Betragsgrenze von 5 Mio. € übersteigt; die Summe der Forderungen bzw. der Verbindlichkeiten ist aus der Addition der Meldeformulare Z 5, Z 5a Blatt 1 und Z 5a Blatt 2 zu ermitteln. Fehlanzeigen sind ggf. erforderlich.
Anlage Z 5b zur AWV	Meldungen sind nicht abzugeben, wenn die gesamten Auslandsforderungen oder verbindlichkeiten aus Finanzbeziehungen nicht mehr als 500 Mio. € betragen.
Anlage Z 8 zur AWV	Die Meldefreigrenze von 12 500 € findet keine Anwendung. Die Beträge sind in Tsd. Euro anzugeben. Dabei sollte in kaufmännischer Weise gerundet werden.
Anlage Z 10 zur AWV	Nicht zu melden sind grundsätzlich Zahlungen bis zum Betrag von 12 500 € oder dem entsprechenden Gegenwert in anderer Währung. Nach den international geltenden

	Definitionen sollte der vorgenannte Betrag dabei auf die zu Grunde liegende Transaktion bezogen sein.
Anlage Z 11 zur AWV	Die Meldefreigrenze von 12 500 € findet keine Anwendung. Die Beträge sind in Tsd. Euro anzugeben. Dabei sollte in kaufmännischer Weise gerundet werden.
Anlage Z 12 zur AWV	Die Meldefreigrenze von 12 500 € findet keine Anwendung. Die Beträge sind in Tsd. Euro anzugeben. Dabei sollte in kaufmännischer Weise gerundet werden.
Anlage Z 13 zur AWV	Die Meldefreigrenze von 12 500 € findet keine Anwendung. Die Beträge sind in Tsd. Euro anzugeben. Dabei sollte in kaufmännischer Weise gerundet werden.
Anlage Z 14 zur AWV	In die Meldung sind nur Zinseinnahmen und zinsähnliche Erträge einzubeziehen, die den Betrag von 12 500 Euro oder Gegenwert in anderer Währung überschreiten. Geldinstitute, die sich dazu in der Lage sehen, werden gebeten, auch Beträge unterhalb dieser Meldefreigrenze in der Meldung zu berücksichtigen. Sämtliche Beträge der Meldung sind in Tsd. Euro anzugeben. Dabei sollte in kaufmännischer Weise gerundet werden.
Anlage Z 15 zur AWV	In die Meldung sind nur Zinsausgaben und zinsähnliche Aufwendungen einzubeziehen, die den Betrag von 12 500 Euro oder Gegenwert in anderer Währung überschreiten. Geldinstitute, die sich dazu in der Lage sehen, werden gebeten, auch Beträge unterhalb dieser Meldefreigrenze in der Meldung zu berücksichtigen. Sämtliche Beträge der Meldung sind in Tsd. Euro anzugeben. Dabei sollte in kaufmännischer Weise gerundet werden.
Anlage K 3 zur AWV	Meldungen sind nicht abzugeben, wenn Inländer unmittelbar mit weniger als 10 % an einem ausländischen Unternehmen oder unmittelbar und mittelbar zusammen mit weniger als 50 % beteiligt sind oder das ausländische Unternehmen eine Bilanzsumme von 3 Mio. Euro nicht überschreitet.
Anlage K 4 zur AWV	Meldungen sind nicht abzugeben, wenn Ausländer mit weniger als 10 % an einem inländischen Unternehmen beteiligt sind. Inländische Unternehmen, deren Bilanzsumme 3 Mio. Euro nicht übersteigt, sind ebenfalls von der Meldepflicht befreit.

Abgabefristen

Meldeformulare	
Anlage Z 4 zur AWV	Eingehende und ausgehende Zahlungen mit Meldeformular Z 4 sind bis zum siebenten Tage des auf die Leistung oder Entgegennahme der Zahlungen folgenden Monats der Deutschen Bundesbank zu melden.
Anlage Z 5 zur AWV	Der Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzbeziehungen mit ausländischen Banken ist nach den Büchern des Meldepflichtigen am letzten Werktag des Vormonats auf dem Meldeformular Z 5 bis zum 10. Tag des folgenden Monats zu melden.
Anlage Z 5a Blatt 1 zur AWV	Der Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzbeziehungen mit ausländischen Nichtbanken ist nach den Büchern des Meldepflichtigen am letzten Werktag des

	Vormonats auf dem Meldeformular Z 5a Blatt 1 bis zum 20. Tag des folgenden Monats zu melden.
Anlage Z 5a Blatt 2 zur AWV	Der Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Nichtbanken aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr ist nach den Büchern des Meldepflichtigen am letzten Werktag des Vormonats auf dem Meldeformular Z 5a Blatt 2 bis zum 20. Tag des folgenden Monats zu melden.
Anlage Z 5b zur AWV	Der Stand der Forderungen gegenüber Ausländern aus derivativen Finanzinstrumenten ist einmal im Quartal nach den Büchern des Meldepflichtigen am letzten Werktag des Vormonats auf dem Meldeformular Z 5b bis zum 50. Kalendertag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres zu melden.
Anlage Z 8 zur AWV	Eingehende und ausgehende Zahlungen mit Meldeformular Z 8 sind bis zum siebenten Tage des auf die Leistung oder Entgegennahme der Zahlungen folgenden Monats der Deutschen Bundesbank zu melden.
Anlage Z 10 zur AWV	Eingehende und ausgehende Zahlungen mit Meldeformular Z 10 sind bis zum fünften Tage des auf die Leistung oder Entgegennahme der Zahlungen folgenden Monats der Deutschen Bundesbank zu melden.
Anlage Z 11 zur AWV	Eingehende und ausgehende Zahlungen mit Meldeformular Z 11 sind bis zum fünften Tage des auf die Leistung oder Entgegennahme der Zahlungen folgenden Monats der Deutschen Bundesbank zu melden.
Anlage Z 12 zur AWV	Eingehende und ausgehende Zahlungen mit Meldeformular Z 12 sind bis zum fünften Tage des auf die Leistung oder Entgegennahme der Zahlungen folgenden Monats der Deutschen Bundesbank zu melden.
Anlage Z 13 zur AWV	Eingehende und ausgehende Zahlungen mit Meldeformular Z 13 sind bis zum fünften Tage des auf die Leistung oder Entgegennahme der Zahlungen folgenden Monats der Deutschen Bundesbank zu melden.
Anlage Z 14 zur AWV	Eingehende Zahlungen mit Meldeformular Z 14 sind bis zum fünften Tage des auf die Entgegennahme der Zahlungen folgenden Monats der Deutschen Bundesbank zu melden.
Anlage Z 15 zur AWV	Ausgehende Zahlungen mit Meldeformular Z 15 sind bis zum fünften Tage des auf die Leistung der Zahlungen folgenden Monats der Deutschen Bundesbank zu melden.
Anlage K 3 zur AWV	Die Meldung ist spätestens bis zum letzten Werktag des sechsten Monats zu erstatten, der auf den Bilanzstichtag des Meldepflichtigen (=Meldestichtag) folgt. Für Privatpersonen gilt als Meldestichtag der 31. Dezember eines jeden Jahres; die Meldung ist dann spätestens bis zum letzten Werktag des Monats Juni im folgenden Jahr zu erstatten.
Anlage K 4 zur AWV	Die Meldung ist spätestens bis zum letzten Werktag des sechsten auf den Bilanzstichtag folgenden Monats zu erstatten. Als Bilanzstichtag gilt für Meldungen von rechtlich selbständigen meldepflichtigen Unternehmen der eigene Bilanzstichtag, von meldepflichtigen Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten eines Ausländers der Bilanzstichtag des Ausländers.

Abweichende Regelungen zu den genannten Fristen können grundsätzlich nicht gewährt werden, da die Deutsche Bundesbank auf Grund internationaler Vereinbarungen verpflichtet ist, die Ergebnisse der Zahlungsbilanz innerhalb weniger Wochen nach Ablauf des Monats der EZB und internationalen Organisationen, zum Beispiel Eurostat, zu übermitteln.

Aufbewahrungsfrist

Die Meldeunterlagen sind mindestens drei Jahre aufzubewahren, damit das Einhalten der Meldebestimmungen nachprüfbar ist. Außerdem sollte anhand **geeigneter Unterlagen** nachgewiesen werden können, welche in die Zahlungsmeldungen eingegangenen Einzelgeschäfte in den gemeldeten Beträgen zusammengefasst sind.

Weitergehende Informationen

Wenn Sie über Änderungen im außenwirtschaftlichen Meldewesen sofort informiert werden möchten, nutzen Sie bitte unsere Newsletter-Funktion auf unserer Homepage und lassen sich unter Service → Meldewesen → Newsletter (Kategorie: Außenwirtschaft) registrieren.

Diese und weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Deutschen Bundesbank unter www.bundesbank.de.

Das Programm ist ausführlich getestet worden. Trotzdem übernimmt die Deutsche Bundesbank keinerlei Verantwortung für das Funktionieren des Programms und schließt daher eine Haftung für jegliche Schäden aus. Dies betrifft auch Schäden, die sich im Falle eines Identitätsdiebstahls, d.h. wenn User-ID und Passwort ausspioniert würden, durch Ausspähen von Melde- und Stammdaten ergeben könnten. Wir empfehlen daher, die Meldeunterlagen nicht auf ihrem System abzuspeichern, sondern gesondert, z.B. auf CD, USB-Stick etc., aufzubewahren.

Die Deutsche Bundesbank hat alle verkehrsüblichen Maßnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener Software oder E-Mails zu minimieren. Wir schließen außer für den Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit die Haftung für jeglichen Verlust oder Schaden durch virenbefallene Software oder E-Mails aus.

Startseite

Startseite

Die Startseite ist stets über das Logo der Deutschen Bundesbank oben links oder den Link „Meldeportal“ in der blauen Zeile unterhalb der Titelzeile erreichbar.

Auf dieser Seite werden die Anwendungszeiten von AMS und die Kontaktdaten für Rückfragen genannt.

Das Meldeportal steht Ihnen montags bis freitags von 6 bis 24 Uhr und samstags von 9 bis 16 Uhr (ME(S)Z) zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass das System ohne gesonderten Hinweis um 24 Uhr (montags bis freitags) bzw. um 16 Uhr samstags abgeschaltet wird. **Daten, die bis dahin nicht gespeichert worden sind, gehen verloren.**

Für Hilfestellungen zum Einsatz des Programms wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer +49 (0) 69 9566 7707, diese Auskunftsstelle ist montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr (ME(S)Z) erreichbar. Ihre Fragen können auch an AMS@Bundesbank.de geschickt oder unter +49 (0) 69 / 7090954510 zugefaxt werden.

Auskünfte zu allgemeinen Meldefragen bzw. zu Fragen über außenwirtschaftliche Transaktions- und Bestandsmeldungen erteilen wir gerne unter folgender **gebührenfreier** Telefonnummer: **0800 1234 111**.

Diese Daten sind jederzeit über den Menüpunkt „Kontakt“ aufrufbar.

Bei der ersten Anmeldung erhalten Sie eine Aufforderung zur Ergänzung des wirtschaftlichen Schwerpunktes Ihres Unternehmens. Bitte folgen Sie dem Link und ergänzen Sie die fehlenden Angaben.

Zur Pflege der Stammdaten erscheint in regelmäßigen Abständen (etwa alle 6 Monate) ein Hinweis mit der Bitte um Überprüfung Ihrer Stammdaten. Bitte nehmen Sie – falls notwendig – die entsprechenden Änderungen vor, ansonsten bestätigen Sie die Angaben mit OK, wenn sich keine Veränderungen ergeben haben.

Bitte prüfen Sie bei dieser Gelegenheit auch, ob der von Ihnen dargelegte wirtschaftliche Schwerpunkt Ihrer Unternehmenstätigkeit noch aktuell ist. Sollten sich hier Änderungen ergeben haben (beispielsweise durch Veränderungen in der Unternehmensstrategie), ändern Sie diesen Punkt bitte entsprechend.

Im zweiten Abschnitt der Bildschirmanzeige wird Ihnen angezeigt, für welchen Meldepflichtigen (Firmierung und Meldenummer) Sie aktuell Meldungen erstellen und einreichen können.

Für den Fall, dass Sie berechtigt sind, für mehrere Meldepflichtige Meldungen einzureichen, wird Ihnen am Ende der Zeile über den Menüpunkt „Wechseln“ die Möglichkeit gegeben einen anderen Meldepflichtigen auszuwählen. Diese Möglichkeit wird Ihnen auch durch Auswahl des Menüpunkts „Wechsel Meldepflichtiger“ gegeben, der als erster Listenpunkt auf der linken Seite des Bildschirms angezeigt wird. (Dies gilt wiederum nur, wenn Sie berechtigt sind, für mehrere Meldepflichtige Meldungen einzureichen).

Wechsel

Meldepflichtiger

Für den Fall, dass Sie berechtigt sind, für mehrere Meldepflichtige Meldungen einzureichen, wird Ihnen am Ende der Zeile über den Menüpunkt „Wechseln“ die Möglichkeit gegeben, einen anderen Meldepflichtigen auszuwählen.

Markieren Sie in der Auswahlliste bitte den entsprechenden Meldepflichtigen durch Auswahl des Feldes, das unmittelbar vor dem Meldernamen steht. Neben dem Namen sind in dieser Zeile auch die Meldenummer, der Sitz und die Meldeformulare aufgeführt, die Sie für den entsprechenden Meldepflichtigen einreichen dürfen.

Hier wird Ihnen auch die Möglichkeit angeboten, die Stammdaten der ausgewählten Meldepflichtigen zu ändern. Nach dem Anklicken des Feldes „Stammdaten für ... ändern“ werden Ihnen die aktuell in der Deutschen Bundesbank vorliegenden Stammdaten zum Meldepflichtigen angezeigt. Diese Daten können von Ihnen direkt in den Feldern angepasst und durch Klicken auf den Button „Änderung beantragen“ als Information zur Deutschen Bundesbank übermittelt werden. Bis zur Freigabe durch die zuständigen Sachbearbeiter in der Deutschen Bundesbank werden Ihnen in dieser Übersicht sowohl die ursprünglich vorliegenden Daten als auch die von Ihnen geänderten Daten angezeigt. Beim Versand der Meldungen an die Deutsche Bundesbank werden die aktualisierten Daten mitgeliefert.

Wenn Sie für weitere Meldepflichtige im Rahmen von AMS Meldungen erstellen und einreichen wollen, wechseln Sie bitte zum Menüpunkt ⇒ **Benutzer- und Stammdatenverwaltung / Dritteinreicherrechte**.

Nach der Auswahl des entsprechenden Meldepflichtigen können Sie die weitere Vorgehensweise über Auswahl des entsprechenden Menüpunktes, der Ihnen links auf der Bildschirmseite angezeigt wird, bestimmen.

Meldungen

Neue Meldung erstellen

Über den Menüpunkt „Neue Meldung erstellen“ gelangen Sie zu den Eingabemasken der in AMS hinterlegten Meldeformulare.

Im ersten Schritt ist die Auswahl des Meldeformulars vorzunehmen. Es ist zu überprüfen, ob die Meldung für den voreingestellten aktuellen Meldemonat bzw. Meldestichtag erfolgen soll. Ansonsten ist eine Änderung durch Klicken in das Feld „Meldezeitraum/Stichtag“ (Format MM.JJJJ) vorzunehmen. Bei Auswahl von K 3- und K 4-Meldungen ist stets ein Meldestichtag/Bilanzstichtag (Format TT.MM.JJJJ) einzugeben.

Zum ausgewählten Meldeformular werden Ihnen ggf. zunächst in einer gesonderten Übersicht die zum Meldemonat, Meldestichtag/Bilanzstichtag, gespeicherten Entwürfe bzw. bereits versandten Meldungen oder Fehlanzeigen angezeigt. Bei den Meldeformularen Z 5, Z 5a Blatt 1, Z 5a Blatt 2 und Z 5b können Sie in diesem Fall die weiteren Bearbeitungsschritte nur aus den Optionen der Übersicht wählen, da bei diesen Bestandsmeldungen grundsätzlich nur eine monatliche Meldung je Meldeformular einzureichen ist.

Fachlicher Ansprechpartner

Nach Bestätigen der Eingaben mit dem Button „Weiter“ gelangen Sie in die nächste Ansicht, auf der Sie gebeten werden, den fachlichen Ansprechpartner für Rückfragen, die sich aus der Bearbeitung der Meldungen ergeben können, einzugeben.

Es besteht die Möglichkeit die Daten für bis zu drei fachliche Ansprechpartner je Meldeformular einzugeben. Der statistischen Meldung wird jeweils die Information des (einen) markierten Ansprechpartners mitgegeben.

Ein neuer Ansprechpartner kann über den Button „neuer Ansprechpartner“ hinzugefügt werden.

Sofern Sie als Einreicher der Meldung auch für fachliche Rückfragen zur Verfügung stehen, können Sie Ihre Daten durch Anklicken des Textes „persönliche Daten übernehmen“ übertragen lassen.

Änderungen zu den Daten der bereits eingegebenen Ansprechpartner können durch Anklicken der Aktion „ändern“ vorgenommen werden, die jeweils rechts in Höhe der Kontaktdaten angezeigt wird. Nach Auswahl dieser Funktion wird das Eingabeblatt „Fachlicher Ansprechpartner erstellen“ angezeigt. Die vorhandenen Einträge können durch Anklicken des entsprechenden Feldes geändert werden.

Wenn bereits die Daten zu drei Ansprechpartnern eines Meldeformulars hinterlegt sind, muss zunächst ein vorhandener Ansprechpartner überschrieben oder über die „löschen“ Aktion ein Datensatz entfernt werden.

Erstellen einer Meldung

Über den Menüpunkt „Neue Meldung erstellen“ gelangen Sie in das ausgewählte Meldeformular. In diesem Meldeformular können die Meldedaten manuell eingegeben oder über eine Schnittstelle im **CSV-Format** importiert werden.

Das Importieren von Meldedaten ist für Meldeformulare K 3 und K 4 nicht möglich.

In der ersten Zeile werden die Informationen zum ausgewählten Meldezeitraum/Stichtag und zur Bezeichnung des Meldepflichtigen und dessen Meldenummer angezeigt.

Darunter in blauer Farbe haben Sie die Möglichkeit, sich die (üblicherweise ausgeblendeten) Stammdaten des Meldepflichtigen und die Kontaktdaten des Ansprechpartners im Einzelnen durch Anklicken der Begriffe anzeigen zu lassen.

Bei den Meldeformularen Z 4, Z 5a Blatt 1 und Z 5a Blatt 2, Z 8 und Z 11 folgt dann ein Auswahlfeld, über den der relevante Meldeformularabschnitt herausgesucht werden kann.

Die Eingabetabelle weist über die Farbcodierungen gelb, grün und blau darauf hin, ob es sich um ein Pflichtfeld oder optional auszufüllendes Feld handelt. Über Dropdown-Boxen können für die Angabe Land / Landcode, für BA / Kennzahl und für V (Verrechnung) / E (Einbringung) bzw. Währung die Eingabemöglichkeiten aufgelistet und herausgesucht werden.

Die Schaltflächen für die weitere Bearbeitung sind unterhalb des Meldeformulars aufgeführt:

Weitere Eingabezeilen erzeugen Sie durch Anklicken des Buttons „**Neue Zeile**“, der links unterhalb der Eingabemaske aufgeführt ist. Beim Ansteuern der einzelnen Eingabefelder mit der Tabulatortaste gelangen Sie somit nach dem letzten Eingabefeld direkt auf diesen Button, um weitere Zeilen aufzurufen. Durch Anklicken des Buttons „**Prüfen**“ werden die eingegebenen Werte anhand der hinterlegten Gültigkeitslisten und Plausibilitätsprüfungen kontrolliert und mögliche Fehler rot umrandet dargestellt. Wenn der Cursor über diese farbig umrandeten Felder gezogen wird, bekommen Sie in der untersten gelb unterlegten Zeile nähere Informationen zur Art des Fehlers aufgelistet. Fehlerhafte Datensätze können nicht abgespeichert werden. Die Datensätze müssen berichtigt oder gelöscht werden. Bei K 3- und K 4-Meldungen ist jedoch eine Speicherung auch bei der Fehlermeldung „Bitte Blatt 2 eingeben“ möglich. Zur Berichtigung können Sie das rot umrandete Feld anklicken und die Anpassungen direkt vornehmen oder über die „Zeile entfernen“- Aktion, die jeweils links in Höhe des Meldedatensatzes angezeigt wird, Meldedatensätze löschen.

Bitte beachten Sie, dass eingegebene Daten aus dem Meldeformular verloren gehen können, wenn in ein anderes Menü ohne Zwischenspeicherung (Button: Entwurf speichern) gewechselt wird.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Meldeformulare:

Anlage Z 4 zur AWV

Nähere Erläuterungen zu diesem Meldeformular finden Sie unter dem Menüpunkt ⇒ [Schlüsselverzeichnisse Erläuterungen](#).

Über die Dropdown-Liste des Auswahlfeldes suchen Sie bitte zunächst den relevanten **Meldeformularabschnitt** heraus:

- Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitalverkehr
- Transithandel oder
- Direktinvestitionen (börsennotiert)

Nach der Auswahl des entsprechenden Abschnitts folgt nochmals eine Sicherheitsabfrage, ob Sie den Bereich wechseln wollen.

Zweck der Zahlung

Die Leistungen, die der Zahlung zugrunde liegen, sind ausführlich und aussagefähig zu beschreiben. Beim Transithandel ist die Bezeichnung „Tr“, Art der Ware sowie die zweistellige Kapitelnummer des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik einzusetzen. Weitere Erklärungen siehe ⇒ [Schlüsselverzeichnisse Erläuterungen zum Meldeformular Anlage Z 4 zur AWV](#).

Kennzahl

Bei allen ein- und ausgehenden Zahlungen ist die dem Zweck der Zahlung bezeichnende Kennzahl einzusetzen. Über die Dropdown–Liste kann über Stichworteingaben die in Frage kommende/-n Kennzahl/ -en angezeigt werden und durch nochmaliges Klicken mit der Maustaste ausgewählt werden. Weitere Erklärungen siehe ⇒ [Schlüsselverzeichnisse Leistungsverzeichnis](#)

Land

In der Regel sind hier anzugeben: Land, in dem bei Zahlungseingängen der Schuldner bzw. bei Zahlungsausgängen der Gläubiger ansässig ist. Weitere Erklärungen siehe ⇒ [Schlüsselverzeichnisse Erläuterungen zum Meldeformular Anlage Z 4 zur AWV](#).

Betragsangaben

Die Beträge sind in vollen Tsd. Euro anzugeben. Dabei sollte in kaufmännischer Weise gerundet werden. Bitte berücksichtigen Sie, dass keine 1.000 er Trennhilfe mit eingegeben werden darf.

Verrechnungen und Aufrechnungen / Einbringungen

Hier ist nur bei Aufrechnungen und Verrechnungen der Buchstabe „V“ sowie bei der Einbringung von Sachen und Rechten der Buchstabe „E“ einzusetzen.

Anlage Z 5 zur AWV

Nähere Erläuterungen zu diesem Meldeformular finden Sie unter dem Menüpunkt ⇒ [Schlüsselverzeichnisse Erläuterungen zum Meldeformular Anlage Z 5 zur AWV](#).

Sitzland des Schuldners/des Gläubigers

Das Land kann sowohl eingetragen als auch über Dropdown-Menü ausgewählt werden. Der zugehörige Landcode wird dann automatisch ergänzt.

Währung

Mit einem Dropdown-Menü kann die Original-Währung gesucht werden, auf welche die Forderung oder Verbindlichkeit lautet. Das Feld wird mit dem ISO-Währungscode befüllt.

Betragsangaben

Die Beträge sind in Tsd. Euro anzugeben. Dabei sollte in kaufmännischer Weise gerundet werden. Es dürfen keine negativen Betragsangaben gemacht werden. Bitte berücksichtigen Sie auch, dass keine 1.000 er Trennhilfe mit eingegeben werden darf.

Anlage Z 5a Blatt 1 zur AWV

Nähere Erläuterungen zu diesem Meldeformular finden Sie unter dem Menüpunkt ⇒ [Schlüsselverzeichnisse Erläuterungen zum Meldeformular Anlage Z 5a Blatt 1 zur AWV](#).

Das Meldeformular Z 5a Blatt 1 besteht aus vier Meldeabschnitten:

- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen ausländischen Nichtbanken, die am Meldepflichtigen beteiligt sind,
- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen ausländischen Nichtbanken, an denen der Meldepflichtige beteiligt ist,
- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen ausländischen Nichtbanken, mit denen der Meldepflichtige über einen gemeinsamen Beteiligten verbunden ist,
- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen ausländischen Nichtbanken.

Sofern vorhanden, sind Daten **zu allen vier Meldeabschnitten in einer gemeinsamen Meldung** zu übermitteln.

Über die Dropdown-Liste des Auswahlfeldes suchen Sie bitte den Meldeabschnitt aus, den Sie erstellen bzw. bearbeiten möchten.

Um zu einem anderen Meldeabschnitt zu wechseln, suchen Sie in der Dropdown-Liste des Auswahlfeldes den neuen Meldeabschnitt aus. Erfasste Daten gehen bei einem Meldeabschnittswechsel nicht verloren. Nach der Auswahl des entsprechenden Abschnitts folgt nochmals eine Sicherheitsabfrage, ob Sie den Bereich wechseln wollen.

Sitzland des Schuldners/des Gläubigers

Das Land kann sowohl eingetragen als auch über Dropdown-Menü ausgewählt werden. Der zugehörige Landcode wird dann automatisch eingesetzt.

Währung

Mit einem Dropdown-Menü kann die Original-Währung gesucht werden, auf welche die Forderung oder Verbindlichkeit lautet. Das Feld wird mit dem ISO-Währungscode befüllt.

Betragsangaben

Die Beträge sind in Tsd. Euro anzugeben. Dabei sollte in kaufmännischer Weise gerundet werden. Es dürfen keine negativen Betragsangaben gemacht werden. Bitte berücksichtigen Sie auch, dass keine 1.000 er Trennhilfe mit eingegeben werden darf.

Summenangaben

Die Spaltensummen (Zeile 999) werden von AMS automatisch hinzugefügt.

Zusätzlich wird vor dem endgültigen Versand der Meldung ein weiterer Bestätigungsdialog zur Vollständigkeit der Meldung eingeschaltet.

Anlage Z 5a Blatt 2 zur AWV

Nähere Erläuterungen zu diesem Meldeformular finden Sie unter dem Menüpunkt ⇒ [Schlüsselverzeichnisse Erläuterungen zum Meldeformular Anlage Z 5a Blatt 2 zur AWV](#).

Das Meldeformular Z 5a Blatt 2 besteht aus vier Meldeabschnitten:

- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen ausländischen Nichtbanken, die am Meldepflichtigen beteiligt sind,
- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen ausländischen Nichtbanken, an denen der Meldepflichtige beteiligt ist,
- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen ausländischen Nichtbanken, mit denen der Meldepflichtige über einen gemeinsamen Beteiligten verbunden ist,
- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen ausländischen Nichtbanken.

Sofern vorhanden, sind Daten **zu allen vier Meldeabschnitten in einer gemeinsamen Meldung** zu übermitteln.

Über die Dropdown-Liste des Auswahlfeldes suchen Sie bitte den Meldeabschnitt aus, den Sie erstellen bzw. bearbeiten möchten.

Um zu einem anderen Meldeabschnitt zu wechseln, suchen Sie in der Dropdown-Liste des Auswahlfeldes den neuen Meldeabschnitt aus. Erfasste Daten gehen bei einem Meldeabschnittswechsel nicht verloren. Nach der Auswahl des entsprechenden Abschnitts folgt nochmals eine Sicherheitsabfrage, ob Sie den Bereich wechseln wollen.

Sitzland des Schuldners/des Gläubigers

Das Land kann sowohl eingetragen als auch über Dropdown-Menü ausgewählt werden. Der zugehörige Landcode wird dann automatisch eingesetzt.

Währung

Mit einem Dropdown-Menü kann die Original-Währung gesucht werden, auf welche die Forderung oder Verbindlichkeit lautet. Das Feld wird mit dem ISO-Währungscode automatisch befüllt.

Betragsangaben

Die Beträge sind in Tsd. Euro anzugeben. Dabei sollte in kaufmännischer Weise gerundet werden. Es dürfen keine negativen Betragsangaben gemacht werden. Bitte berücksichtigen Sie auch, dass keine 1.000 er Trennhilfe mit eingegeben werden darf.

Summenangaben

Die Spaltensummen (Zeile 999) werden von AMS automatisch gebildet.

Anlage Z 5b zur AWW

Nähere Erläuterungen zu diesem Meldeformular finden Sie unter dem Menüpunkt ⇒ [Schlüsselverzeichnisse Erläuterungen zum Meldeformular Anlage Z 5b zur AWW](#).

Sitzland des Kontrahenten

Das Land kann sowohl eingetragen als auch über Dropdown-Menü ausgewählt werden. Der zugehörige Landcode wird dann automatisch eingesetzt.

Betragsangaben

Die Beträge sind in Tsd. Euro anzugeben. Dabei sollte in kaufmännischer Weise gerundet werden. Es dürfen keine negativen Betragsangaben gemacht werden. Bitte berücksichtigen Sie auch, dass keine 1.000 er Trennhilfe mit eingegeben werden darf.

Summenangaben

Die Spaltensummen (Zeile 999) werden von AMS automatisch gebildet.

Anlage Z 8 zur AWW

Nähere Erläuterungen zu diesem Meldeformular finden Sie unter dem Menüpunkt ⇒ [Leistungsverzeichnisse Erläuterungen](#)

Über die Dropdown-Liste des Auswahlfeldes suchen Sie bitte zunächst den relevanten **Meldeformularabschnitt** heraus:

- Einnahmen der Seeschifffahrt von Ausländern
- Einnahmen der Seeschifffahrt von Inländern
- Ausgaben der Seeschifffahrt an Ausländer

Nach der Auswahl des entsprechenden Abschnitts folgt nochmals eine Sicherheitsabfrage, ob Sie den Bereich wechseln wollen.

Nähere Erläuterungen zur Anlage Z 8 zur AWW finden Sie unter dem Menüpunkt ⇒ [Schlüsselverzeichnisse / Erläuterungen: Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zur Meldung „Einnahmen und Ausgaben der Seeschifffahrt“](#)

Land

Als Land ist bei den Einnahmen anzugeben:

- im **einkommenden** Verkehr – das Land, in dem der **Verschiffungshafen** liegt
- im **ausgehenden** Verkehr – das Land, in dem der **Bestimmungshafen** liegt.

Bei den Ausgaben ist als Land das Land anzugeben, in dem der Gläubiger seinen Wohnsitz oder Sitz hat.

Betragsangaben

Die Beträge sind in Tsd. Euro anzugeben. Dabei sollte in kaufmännischer Weise gerundet werden. Bitte berücksichtigen Sie, dass keine 1.000 er Trennhilfe mit eingegeben werden darf

Anlage Z 10 zur AWW

Nähere Erläuterungen zu den meldepflichtigen Geschäftsvorfällen finden Sie unter dem Menüpunkt ⇒ [Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz](#) auf den Seiten 68-72; 83; 85-90; 102; 103-110

Kennzahl

Bei allen Transaktionen ist eine Kennzahl anzugeben, die den Geschäftszweck näher klassifiziert. Über die Dropdown-Liste werden die möglichen Produkte und zugehörigen Kennzahlen angezeigt. Mit der Suchfunktion kann die in Frage kommende Kennzahl rasch angezeigt und durch nochmaliges Klicken mit der Maustaste in die Erfassungsmaske übernommen werden. Weitere Erklärungen siehe ⇒ [Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik](#)

Nennwert/Stück

Bei prozentnotierten Wertpapieren (z.B. Anleihen) muss der Nominalwert in Tsd. Einheiten – ggf. in der originalen Fremdwährung – angegeben werden. Bei stücknotierten Wertpapieren (z.B. Aktien) wird hingegen die genaue Stückzahl benötigt. Bitte berücksichtigen Sie, dass keine 1.000 er Trennhilfe mit eingegeben werden darf.

Bei Finanzderivaten ist dieses Feld nicht zu befüllen.

Bezeichnung Wertpapiere/Finanzderivate

In diesem Feld ist eine kurze Bezeichnung des Geschäftsgegenstandes anzugeben. Bei Wertpapiergeschäften kann eine Kurzbezeichnung meist aus den Wertpapierabrechnungen übernommen werden.

ISIN

Bei Wertpapiergeschäften ist in diesem Feld die 12-stellige internationale Kennnummer des Wertpapiers (ISIN) anzugeben. Bei Derivate-Geschäften ist `XXXXXXXXXXXX` einzusetzen; ebenso in den Fällen, in denen das Attribut WKN statt des Attributs ISIN belegt wird oder keine offizielle Kennnummer existiert bzw. bekannt ist.

Land

Das Land kann sowohl eingetragen als auch über Dropdown-Menü ausgewählt werden. Der zugehörige Landcode wird dann automatisch eingesetzt.

Es gilt folgende Systematik:

Bei ausländischen Wertpapieren ist das Land, in dem der Emittent seinen Sitz hat, auszuweisen. Bei inländischen Wertpapieren ist dagegen das Land des ausländischen Käufers oder Verkäufers anzugeben. Bei Geschäften mit Anleihen, die von internationalen Organisationen einschließlich der internationalen Kreditinstitute aufgelegt worden sind, und bei Geschäften mit inländischen Wertpapieren, die mit internationalen Organisationen abgewickelt worden sind, ist in Spalte 5 die Bezeichnung der jeweiligen internationalen Organisation einzusetzen und nicht das Land, in dem diese Organisation ihren Sitz hat.

Für Geschäfte mit Zentralem Kontrahenten (CCP) gilt folgende Länderzuordnung: Wenn der Zentrale Kontrahent seinen Sitz im Ausland hat, ist das Sitzland des Zentralen Kontrahenten oder der Börse anzugeben. Bei Geschäften, die ein inländischer General-Clearer mit einem

ausländischen Non-Clearer abschließt, ist das Land des ausländischen Non-Clearers anzugeben.

Bei OTC-Geschäften ist das Sitzland des ausländischen Kontrahenten einzusetzen.

Landcode

2-stelliger zugehöriger Ländercode, der über Dropdown-Menü ausgewählt werden kann. Es genügt, nur die Spalte Landcode auszufüllen. Die zugehörige Länderbezeichnung wird dann automatisch eingesetzt.

Betragsangaben

Die Beträge sind in Tsd. Euro anzugeben. Dabei sollte in kaufmännischer Weise gerundet werden. Bitte berücksichtigen Sie, dass keine 1.000 er Trennhilfe mit eingegeben werden darf.

Währung

Mit einem Dropdown-Menü kann die Original-Währung gesucht werden, die dem Geschäftsgegenstand zugrunde liegt. Das Feld wird mit dem ISO-Währungscode befüllt.

Anlage Z 11 zur AWV

Nähere Erläuterungen zu diesem Meldeformular finden Sie unter dem Menüpunkt ⇒ [Schlüsselverzeichnisse/Erläuterungen/Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zur Meldung der Geldinstitute, Zahlungen für Wertpapiererträge im Außenwirtschaftsverkehr, Anlage Z 11 zur AWV](#)

Über die Dropdown-Liste des Auswahlfeldes suchen Sie bitte zunächst den relevanten **Meldeformularabschnitt** heraus:

- Ausgehende Zins-, Dividenden- und Ertragszahlungen auf inländische Wertpapiere
- Eingehende Zins-, Dividenden- und Ertragszahlungen auf inländische Wertpapiere

Nach der Auswahl des entsprechenden Abschnitts folgt nochmals eine Sicherheitsabfrage, ob Sie den Bereich wechseln wollen.

Zins-, Dividenden- und Ertragszahlungen an Ausländer auf inländische Wertpapiere. Zu den zu meldenden Wertpapiererträgen gehören auch Kompensationszahlungen aus echten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften sowie Kompensationszahlungen im Zusammenhang mit der Verwahrung von inländischen Wertpapieren (= Wertpapiere, die ein Inländer emittiert hat) als Sicherheiten im Ausland. Meldepflichtig sind darüber hinaus auch die Auszahlungen, die das Geldinstitut bei eigenen Emissionen zu erbringen hat. Anzugeben sind die an Ausländer tatsächlich ausgezahlten oder Ausländern tatsächlich gutgeschriebenen (Netto-) Beträge, und zwar unter dem Land, in dem der Zahlungsempfänger seinen Sitz hat (Gläubigerland), sowie aus dem Ausland eingehende Zahlungen unter dem Sitzland der Lagerstelle bzw. des ausländischen Kontrahenten. Weitere Erklärungen siehe [Schlüsselverzeichnisse/Erläuterungen/Erläuterungen zum Meldeformular Anlage Z 11 zur AWV](#).

Land

Land, in dem der Zahlungsempfänger seinen Wohnsitz oder Sitz hat (Gläubigerland), sowie aus dem Ausland eingehende Zahlungen unter dem Sitzland der Lagerstelle bzw. des ausländischen Kontrahenten. Weitere Erklärungen siehe ⇒ [Schlüsselverzeichnisse/Erläuterungen/Erläuterungen zum Meldeformular Anlage Z 11 zur AWV](#).

Anlage Z 12 zur AWW

Nähere Erläuterungen zu diesem Meldeformular finden Sie unter dem Menüpunkt ⇒ [Schlüsselverzeichnisse/Erläuterungen/Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz.](#)

Land

Bei Einnahmen von nicht in Deutschland wohnenden Personen (Ausländer) aus Reisen in Deutschland: Wohnsitzland

Bei Ausgaben von in Deutschland wohnenden Personen (Inländer) bei Reisen im Ausland: Reiseland

Debit- und Kreditkartenumsätze

Zu melden sind die Gegenwerte der vom berichtenden Geldinstitut mit anderen Ländern abgerechnete Debit- und Kreditkartenumsätze, die den Reiseverkehr betreffen.

Weitere Erklärungen siehe ⇒ [Schlüsselverzeichnisse/Erläuterungen/Erläuterungen zur Anlage Z 12 zur AWW.](#) Bitte berücksichtigen Sie, dass keine 1.000 er Trennhilfe mit eingegeben werden darf.

Anlage Z 13 zur AWW

Nähere Erläuterungen zu diesem Meldeformular finden Sie unter dem Menüpunkt ⇒ [Schlüsselverzeichnisse/Erläuterungen/Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz.](#)

Ankauf von ausländischen Banknoten

Zu melden sind Sortenumsätze, die im Zusammenhang mit dem Reiseverkehr stehen.

Umtausch von Sorten für den Ankauf von Wertpapieren und Umtausch von Ausfuhrerlösen in bar sind daher hier nicht zu melden. Bitte berücksichtigen Sie, dass keine 1.000 er Trennhilfe mit eingegeben werden darf.

Unmittelbar in andere Länder zur Gutschrift, Einlösung oder zum Einzug versandte Fremdwährungsreiseschecks

Zu melden sind die Gegenwerte der vom berichtenden Geldinstitut unmittelbar (d.h. nicht unter Einschaltung eines anderen ausländischen Geldinstituts) in andere Länder zur Gutschrift, Einlösung oder zum Einzug versandten Fremdwährungsreiseschecks, die in Deutschland in Zahlung gegeben oder zur Einlösung vorgelegt wurden.

Weiterhin sind zu melden die Gegenwerte von Fremdwährungsreiseschecks, die über inländische Niederlassungen ausländischer Kreditinstitute (auch wenn diese ausschließlich mit der Weiterleitung der Schecks beauftragt sind) in andere Länder versandt werden.

Bitte berücksichtigen Sie, dass keine 1.000 er Trennhilfe mit eingegeben werden darf.

Weitere Erklärungen siehe ⇒ [Schlüsselverzeichnisse Erläuterungen zum Meldeformular Anlage Z 13 zur AWW.](#)

Verkauf von ausländischen Banknoten

Zu melden sind die an Nichtbanken verkauften / abgegebenen Banknoten.

Bitte berücksichtigen Sie, dass keine 1.000 er Trennhilfe mit eingegeben werden darf.

Weitere Erklärungen siehe ⇒ [Schlüsselverzeichnisse Erläuterungen zum Meldeformular Anlage Z 13 zur AWW.](#)

Verkauf von Fremdwährungsschecks

Zu melden sind die Gegenwerte der an inländische Reisende verkauften/abgegebenen Fremdwährungsschecks. Bitte berücksichtigen Sie, dass keine 1.000 er Trennhilfe mit eingegeben werden darf.

Anlage Z 14 zur AWW

Nähere Erläuterungen zu diesem Meldeformular finden Sie unter dem Menüpunkt ⇒ [Schlüsselverzeichnisse/Erläuterungen/Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zur Meldung der Geldinstitute, Zinseinnahmen und zinsähnliche Erträge im Außenwirtschaftsverkehr \(ohne Wertpapierzinsen\), Anlage Z 14 zur AWW](#)

Land

Die Beträge sind unter dem Land auszuweisen, in dem der ausländische Schuldner der Zinszahlungen seinen Sitz oder Wohnsitz hat. Bei Zinseinnahmen von internationalen Organisationen sind die Beträge nicht unter dem Sitzland dieser Organisation, sondern unter dem Namen der internationalen Organisationen und dem hierfür vorgesehenen Länderschlüssel einzutragen.

Zinseinnahmen und zinsähnliche Erträge

Die Zinsen und zinsähnlichen Erträge sind in dieser Meldung entsprechend der Zuordnung in der Gewinn- und Verlustrechnung einzubeziehen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass keine 1.000 er Trennhilfe mit eingegeben werden darf.

Weitere Erklärungen siehe ⇒ [Schlüsselverzeichnisse Erläuterungen zum Meldeformular Anlage Z 14 zur AWW](#).

Anlage Z 15 zur AWW

Nähere Erläuterungen zu diesem Meldeformular finden Sie unter dem Menüpunkt ⇒ [Schlüsselverzeichnisse/Erläuterungen/Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zur Meldung der Geldinstitute, Zinsausgaben und zinsähnliche Aufwendungen im Außenwirtschaftsverkehr \(ohne Wertpapierzinsen\), Anlage Z 15 zur AWW](#)

Land

Die Beträge sind unter dem Land auszuweisen, in dem der ausländische Gläubiger der Zinszahlungen seinen Sitz oder Wohnsitz hat. Bei Zinszahlungen an internationale Organisationen sind die Beträge nicht unter dem Sitzland dieser Organisation, sondern unter dem Namen der internationalen Organisation und dem hierfür vorgesehenen Länderschlüssel einzutragen.

Zinsausgaben und zinsähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und zinsähnlichen Aufwendungen sind in dieser Meldung entsprechend der Zuordnung in der Gewinn- und Verlustrechnung einzubeziehen. Bitte berücksichtigen Sie, dass keine 1.000 er Trennhilfe mit eingegeben werden darf.

Weitere Erklärungen siehe ⇒ [Schlüsselverzeichnisse Erläuterungen zum Meldeformular Anlage Z 15 zur AWW](#).

Anlage K 3 zur AWW

Nähere Erläuterungen zu diesem Meldeformular finden Sie unter dem Menüpunkt ⇒ [Schlüsselverzeichnisse/Erläuterungen/Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zum Meldeformular Anlage K 3 zur AWW](#).

ISIN

Bei börsennotierten Unternehmen ist in diesem Feld die 12-stellige internationale Wertpapieridentifikationsnummer ISIN einzugeben.

Wirtschaftszweig

Bitte geben Sie die Art der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens, über das berichtet wird, so genau wie möglich an (z.B. „Herstellung von Metallstiften“, „Vertrieb von Haushaltsgeräten“, „Verwaltung gewerblicher Immobilien“).

Land

Das Land kann über die Dropdown-Liste ausgewählt oder manuell eingetragen werden. Das nebenstehende Feld (Länderschlüssel) wird dann automatisch mit dem ISO-Alpha-2-Code befüllt.

Betragsangaben (Bilanzen vor 2021)

Die zu meldenden Beträge sind in der Währung anzugeben, in welcher die Bilanz des ausländischen Unternehmens aufgestellt wurde, und zwar in Tausend Währungseinheiten. Der Jahresumsatz ist in vollen Millionen Währungseinheiten anzugeben. Bitte berücksichtigen Sie, dass keine 1.000er Trennhilfe eingegeben werden darf. Negative Beträge dürfen nur in den Positionen 53, 31, 32 und 48 ausgewiesen werden.

Betragsangaben (Bilanzen ab 2021)

Die zu meldenden Beträge sind in der Währung anzugeben, in welcher die Bilanz des ausländischen Unternehmens aufgestellt wurde, und zwar in Tausend Währungseinheiten. **Auch der Jahresumsatz ist in Tausend Währungseinheiten anzugeben.** Bitte berücksichtigen Sie, dass keine 1.000er Trennhilfe eingegeben werden darf. Negative Beträge dürfen nur in den Positionen **53, 31 und 32** ausgewiesen werden.

Währung

Die Währung, in der bilanziert wird, kann über die Dropdown-Liste ausgewählt oder manuell eingetragen werden. Das nebenstehende Feld (Währungsschlüssel) wird dann automatisch mit dem ISO-Alpha-3-Code befüllt.

Es ist der korrekte ISO-Währungscode oder die korrekte Währungsbezeichnung (z.B. für China CNY oder Renminbi Yuan oder für Schweiz CHF oder Schweizer Franken) anzugeben.

Versenden einer Meldung

Vor Versendung einer K 3-Meldung an die Deutsche Bundesbank müssen alle Bilanzangaben des meldepflichtigen Unternehmens vollständig eingegeben sein. Fehlt/Fehlen das Bilanzblatt/die Bilanzblätter des meldepflichtigen Unternehmens, so ist eine Versendung nicht möglich.

Zur Bearbeitung der Meldungen in der Bundesbank werden auf Blatt 2 in den schwarz umrandeten Feldern für die Länderschlüssel die dreistelligen numerischen Ländercodes angedruckt. Die ISO-Alpha-2-Länder-Codes werden zusätzlich außerhalb der schwarz umrandeten Felder angezeigt.

Anlage K 4 zur AWW

Nähere Erläuterungen zu diesem Meldeformular finden Sie unter dem Menüpunkt ⇒ [Schlüsselverzeichnisse/Erläuterungen/Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zum Meldeformular Anlage K 4 zur AWW.](#)

ISIN

Bei börsennotierten Unternehmen ist in diesem Feld die 12-stellige internationale Wertpapieridentifikationsnummer ISIN einzugeben.

Wirtschaftszweig

Bitte geben Sie die Art der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens, über das berichtet wird, so genau wie möglich an (z.B. „Herstellung von Metallstiften“, „Vertrieb von Haushaltsgeräten“, „Verwaltung gewerblicher Immobilien“).

Land

Das Land kann über die Dropdown-Liste ausgewählt oder manuell eingetragen werden. Das nebenstehende Feld (Länderschlüssel) wird dann automatisch mit dem ISO-Alpha-2-Code befüllt.

Betragsangaben (Bilanzen vor 2021)

Die zu meldenden Beträge sind der Handelsbilanz des Meldepflichtigen bzw. der Unternehmen, über die berichtet wird, vor Gewinnverwendung zu entnehmen (werden mittelbar gehaltene Unternehmen im Inland gemeldet, mit denen das meldepflichtige Unternehmen einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen hat, sind die Beträge nach Gewinnverwendung auszuweisen). Die Beträge sind in Tausend Euro anzugeben. Der Jahresumsatz ist in vollen Millionen Euro anzugeben. Bitte berücksichtigen Sie, dass keine 1.000er Trennhilfe eingegeben werden darf.

Negative Beträge dürfen nur in den Positionen 31, 32 und 48 ausgewiesen werden.

Betragsangaben (Bilanzen ab 2021)

Die zu meldenden Beträge sind der Handelsbilanz des Meldepflichtigen bzw. der Unternehmen, über die berichtet wird, vor Gewinnverwendung zu entnehmen (werden mittelbar gehaltene Unternehmen im Inland gemeldet, mit denen das meldepflichtige Unternehmen einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen hat, sind die Beträge nach Gewinnverwendung auszuweisen). Die Beträge, **auch der Jahresumsatz**, sind in Tausend Euro anzugeben. Bitte berücksichtigen Sie, dass keine 1.000er Trennhilfe eingegeben werden darf.

Negative Beträge dürfen nur in den Positionen **53, 31, und 32** ausgewiesen werden.

Versenden einer Meldung

Vor Versendung einer K 4-Meldung an die Deutsche Bundesbank müssen alle Bilanzangaben des meldepflichtigen Unternehmens vollständig eingegeben sein. Fehlt/Fehlen das Bilanzblatt/die Bilanzblätter des meldepflichtigen Unternehmens, so ist eine Versendung nicht möglich.

Zur Bearbeitung der Meldungen in der Bundesbank werden auf Blatt 2 in den schwarz umrandeten Feldern für die Länderschlüssel die dreistelligen numerischen Ländercodes angedruckt. Die ISO-Alpha-2-Länder-Codes werden zusätzlich außerhalb der schwarz umrandeten Felder angezeigt.

Hochladen einer XML-Datei

Über den Menüpunkt "Datei hochladen" kann statt der manuellen Eingabe eine programmierte XML-Datei (evtl. aus einer Online-Banking-Software oder von Ihrer IT-Abteilung programmiert) hochgeladen werden.

Über den Button "Datei auswählen" die entsprechende XML-Datei wählen und mit "Datei hochladen" bestätigen. Das Ergebnis des Uploads wird angezeigt.

Unter "Datei-Uploads" wird der Dateiname, die Dateigröße, das Datum des Uploads, der Status und eine Quittung angezeigt.

Nähere Informationen zur Programmierung von XML-Dateien sind auf den folgenden Seiten veröffentlicht:

- [Informationen zu Zahlungsmeldungen](#)
- [Informationen zu Bestandsmeldungen über Auslandsforderungen- und Verbindlichkeiten](#)
- [Informationen zu Meldungen zur Bestandserhebung über Direktinvestitionen](#)

Hochladen einer CSV-Datei

Neben der manuellen Eingabe der Daten und dem Einsatz von Vorbelegungen besteht auch die Möglichkeit, die benötigten Daten im CSV-Format über eine Schnittstelle einlesen zu lassen.

Das Importieren von Meldedaten ist für Meldeformulare K 3 und K 4 nicht möglich.

Zur Erstellung der CSV-Datei sind die benötigten Daten für die Vordrucke Z 5, Z 5a, Z 5b, Z 8, Z 11 bis Z 15 in der Spaltenreihenfolge des Vordrucks aufzuführen. Für den Vordruck Anlage Z 4 und Z 10 sind die Daten in der nachfolgend angegebenen Reihenfolge anzuordnen.

Meldeformulare Z 4 und Z 10:

lfd. Nr.	Name des Elements	Länge	Datentyp	Erfordernis
1	Belegart 1 Eingehende Zahlung im Dienstleistungsverkehr bzw. bei Übertragungen 2 Ausgehende Zahlung im Dienstleistungsverkehr bzw. bei Übertragungen 3 Eingehende Zahlung im Kapitalverkehr bzw. bei Finanzinstrumenten 4 Ausgehende Zahlung im Kapitalverkehr bzw. bei Finanzinstrumenten 5 Eingehende Zahlung im Transithandel 6 Ausgehende Zahlung im Transithandel Anmerkung: Bei der manuellen Eingabe der Meldungen wird die Belegart teilweise automatisch aus der Eingabe in der Betragsspalte abgeleitet.	1	numerisch	Pflicht
2	Kennzahl	3	numerisch	Pflicht
3	Zahlungszweck / Wertpapierbezeichnung bzw. Warenbezeichnung	<= 140 bzw. <= 70	alpha-numerisch	Pflicht
4	Länderschlüssel (ISO 2-stellig)	2	alpha-numerisch	Pflicht
5	Betrag	<=18	numerisch, Vorzeichen erlaubt, aber keine Tausenderpunkte bzw. Nachkommastellen	Pflicht
6	ISIN bzw. Kapitelnummer aus dem Warenverzeichnis	12 bzw. 2	alpha-numerisch	Pflicht bei Finanzinstrumenten* bzw. Transithandel, sonst leer
7	Nennbetrag in Tausend Einheiten oder genaue Stückzahl	<=18	numerisch, Vorzeichen erlaubt, aber keine Tausenderpunkte bzw.	Pflicht bei Finanzinstrumenten, sonst leer

lfd. Nr.	Name des Elements	Länge	Datentyp	Erfordernis
			Nachkommastellen	
8	Emissionswährung bzw. Kennzeichen für Verrechnungen bzw. Einbringung von Sachen	3 bzw. 1	alpha- numerisch	Pflicht bei prozentno- tierten Finanzin- strumenten ansonsten Kannfeld

*Ausnahme: Bei Finanzderivaten ist keine ISIN anzugeben.

Bsp. für Anlage Z 4 Abschnitt Dienstleistungen
1;570;Bauleistungen;HU;56000

Bsp. für Anlage Z 4 Abschnitt Transithandel
5;3;elektrische Leistungen;FR;36;74

Bsp. für Anlage Z 10
3;141;Bundesanleihe;FR;26143; DE0001135085;20000;EUR

Meldeformular: Z 5 Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzbeziehungen mit ausländischen Banken

Beträge sind in Tausend Euro anzugeben, fremde Währungen sind in Euro umzurechnen.

lfd. Nr.	Name des Elements	Länge	Datentyp	Erfordernis
1	Länderschlüssel (ISO 2-stellig)	2	alpha- numerisch	Pflicht
2	Währungsschlüssel (ISO 3-stellig)	3	alpha- numerisch	Pflicht
3	Forderungen an ausländische Banken (ohne Wertpapiere) mit Fristigkeiten bis zu 1 Jahr	<=9	Numerisch, max. 9 Ziffern ohne Vorzeichen und Komma/ Punkt	Mindestens eines der Betrags- felder muss belegt sein
4	Forderungen an ausländische Banken (ohne Wertpapiere) mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr	<=9	Numerisch, max. 9 Ziffern ohne Vorzeichen und Komma/ Punkt	Mindestens eines der Betrags- felder muss belegt sein
5	Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Banken (ohne Wertpapiere) mit Fristigkeiten bis zu 1 Jahr	<=9	Numerisch, max. 9 Ziffern ohne Vorzeichen	Mindestens eines der Betrags-

lfd. Nr.	Name des Elements	Länge	Datentyp	Erfordernis
			und Komma/ Punkt	felder muss belegt sein
6	Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Banken (ohne Wertpapiere) mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr	<=9	Numerisch, max. 9 Ziffern ohne Vorzeichen und Komma/ Punkt	Mindestens eines der Betrags- felder muss belegt sein

Bsp. für Anlage Z 5

IT;EUR;1000;;;

US;USD;;;400

GB;GBP;;5000;;

Meldeformular: Z 5a Blatt 1 Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzbeziehungen mit ausländischen Nichtbanken

Je Teilvordruck „Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen ausländischen Nichtbanken,

- a) die am Meldepflichtigen beteiligt sind,
- b) an denen der Meldepflichtige beteiligt ist,
- c) mit denen der Meldepflichtige über einen gemeinsamen Beteiligten verbunden ist und
- d) sonstigen ausländischen Nichtbanken“,

ist eine eigene CSV-Datei zu erstellen und im entsprechenden Dialog hochzuladen.

Beträge sind in Tausend Euro anzugeben, fremde Währungen sind in Euro umzurechnen.

lfd. Nr.	Name des Elements	Länge	Datentyp	Erfordernis
1	Länderschlüssel (ISO 2-stellig)	2	alpha- numerisch	Pflicht
2	Währungsschlüssel (ISO 3-stellig)	3	alpha- numerisch	Pflicht
3	Forderungen (ohne Wertpapiere) mit Fristigkeiten bis zu 1 Jahr	<=9	Numerisch, max. 9 Ziffern ohne Vorzeichen und Komma/ Punkt	Mindestens eines der Betrags- felder muss belegt sein
4	Forderungen (ohne Wertpapiere) mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr	<=9	Numerisch, max. 9 Ziffern ohne Vorzeichen und Komma/ Punkt	Mindestens eines der Betrags- felder muss belegt sein
5	Verbindlichkeiten (ohne Wertpapiere) mit Fristigkeiten bis zu 1 Jahr	<=9	Numerisch, max. 9 Ziffern ohne	Mindestens eines der Betrags-

lfd. Nr.	Name des Elements	Länge	Datentyp	Erfordernis
			Vorzeichen und Komma/ Punkt	felder muss belegt sein
6	Verbindlichkeiten (ohne Wertpapiere) mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr	<=9	Numerisch, max. 9 Ziffern ohne Vorzeichen und Komma/ Punkt	Mindestens eines der Betragsfelder muss belegt sein

Bsp. für Anlage Z 5a Blatt 1

CH; CHF; 77; ; ; 3500

FR; EUR; ; 1000; ;

Meldeformular: Z 5a Blatt 2 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Nichtbanken aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr

Je Teilvordruck „Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen ausländischen Nichtbanken,

- die am Meldepflichtigen beteiligt sind,
- an denen der Meldepflichtige beteiligt ist,
- mit denen der Meldepflichtige über einen gemeinsamen Beteiligten verbunden ist und
- sonstigen ausländischen Nichtbanken“,

ist eine eigene CSV-Datei zu erstellen und im entsprechenden Dialog hochzuladen.

Beträge sind in Tausend Euro anzugeben, fremde Währungen sind in Euro umzurechnen.

lfd. Nr.	Name des Elements	Länge	Datentyp	Erfordernis
1	Länderschlüssel (ISO 2-stellig)	2	alpha-numerisch	Pflicht
2	Währungsschlüssel (ISO 3-stellig)	3	alpha-numerisch	Pflicht
3	Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen mit Fristigkeiten bis zu 1 Jahr	<=9	Numerisch, max. 9 Ziffern ohne Vorzeichen und Komma/ Punkt	Mindestens eines der Betragsfelder muss belegt sein
4	Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr	<=9	Numerisch, max. 9 Ziffern ohne Vorzeichen und Komma/ Punkt	Mindestens eines der Betragsfelder muss belegt sein
5	Forderungen aus geleisteten Anzahlungen	<=9	Numerisch, max. 9	Mindestens eines der

Ifd. Nr.	Name des Elements	Länge	Datentyp	Erfordernis
			Ziffern ohne Vorzeichen und Komma/Punkt	Betragsfelder muss belegt sein
6	Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen mit Fristigkeiten bis zu 1 Jahr	<=9	Numerisch, max. 9 Ziffern ohne Vorzeichen und Komma/Punkt	Mindestens eines der Betragsfelder muss belegt sein
7	Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr	<=9	Numerisch, max. 9 Ziffern ohne Vorzeichen und Komma/Punkt	Mindestens eines der Betragsfelder muss belegt sein
8	Verbindlichkeiten aus empfangenen Anzahlungen	<=9	Numerisch, max. 9 Ziffern ohne Vorzeichen und Komma/Punkt	Mindestens eines der Betragsfelder muss belegt sein

Bsp. für Anlage Z 5a Blatt 2

FR;EUR;;;4500;;;3500;7700;

IT;EUR;;;;9900;11100

Meldeformular: Z 5b Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Ausländern aus derivativen Finanzinstrumente

Beträge sind in Tausend Euro anzugeben; fremde Währungen sind in Euro umzurechnen.

Ifd. Nr.	Name des Elements	Länge	Datentyp	Erfordernis
1	Länderschlüssel (ISO 2-stellig)	2	alpha-numerisch	Pflicht
2	Forderungen (derivative Finanzinstrumente mit positivem Zeitwert) an ausländische Banken	<=9	Numerisch, max. 9 Ziffern ohne Vorzeichen und Komma/Punkt	Mindestens eines der Betragsfelder muss belegt sein
3	Forderungen (derivative Finanzinstrumente mit positivem Zeitwert) an ausländische verbundene Unternehmen (Nichtbanken)	<=9	Numerisch, max. 9 Ziffern ohne Vorzeichen und	Mindestens eines der Betragsfelder muss belegt sein

lfd. Nr.	Name des Elements	Länge	Datentyp	Erfordernis
			Komma/Punkt	
4	Forderungen (derivative Finanzinstrumente mit positivem Zeitwert) an ausländische sonstige Unternehmen (Nichtbanken)	<=9	Numerisch, max. 9 Ziffern ohne Vorzeichen und Komma/Punkt	Mindestens eines der Betragsfelder muss belegt sein
5	Verbindlichkeiten (derivate Finanzinstrumente mit negativem Zeitwert) gegenüber ausländischen Banken	<=9	Numerisch, max. 9 Ziffern ohne Vorzeichen und Komma/Punkt	Mindestens eines der Betragsfelder muss belegt sein
6	Verbindlichkeiten (derivate Finanzinstrumente mit negativem Zeitwert) gegenüber ausländischen verbundenen Unternehmen (Nichtbanken)	<=9	Numerisch, max. 9 Ziffern ohne Vorzeichen und Komma/Punkt	Mindestens eines der Betragsfelder muss belegt sein
7	Verbindlichkeiten (derivate Finanzinstrumente mit negativem Zeitwert) gegenüber ausländischen sonstigen Unternehmen (Nichtbanken)	<=9	Numerisch, max. 9 Ziffern ohne Vorzeichen und Komma/Punkt	Mindestens eines der Betragsfelder muss belegt sein

Bsp. für Anlage Z 5b

FR; 51000; 52000; 53000; 54000; 55000; 56000
CH; 1000; 2000; 3000; 4000; 5000; 6000

Bsp. für Anlage Z 8

GB; 210; 2

Bsp. für Anlage Z 11

US; 525

Bsp. für Anlage Z 12

US; 2; 3

Bsp. für Anlage Z 13

JPY; 10; 9; 3; 2

Bsp. für Anlage Z 14

KZ; 10

Bsp. für Anlage Z 15

FR; 50

Nach Anklicken des auf dem Bildschirm oben rechts aufgeführten Befehls „CSV-Datei hochladen“ besteht die Möglichkeit sich über den Button „Durchsuchen“ die entsprechende

CSV-Datei auszuwählen. Mit Anklicken des Buttons „Datei Hochladen“ wird der Einleseprozess vorgenommen und die Felder des Meldeformulars gefüllt.

Mögliche Fehler werden dann auf dem Meldeformular rot unterlegt dargestellt. Fehlerhafte Datensätze können im Meldeformular berichtigt oder gelöscht werden.

Bitte beachten Sie, dass fehlerhafte Datensätze nicht abgespeichert werden können und achten Sie bei den Meldeformularen zur Anlage Z 4, Z 5a Blatt 1, Z 5a Blatt 2 und Z 8 darauf, dass vorher **der jeweils gültige Meldeabschnitt** ausgewählt wurde. Bei Z 4, Z 5a Blatt 1, Z 5a Blatt 2 und Z 8 können nur CVS-Dateien hochgeladen werden, sofern noch keine Meldung für den Meldeabschnitt abgegeben wurde.

Pro Datei können maximal 2000 Datensätze hochgeladen werden.

Die Dateien für den Dateiupload müssen dem CSV Dateiformat entsprechen (RFC 4180).

Spaltenüberschriften:	Keine
Trennung von Datensätzen:	Zeilenumbruch
Trennung von Datenfeldern:	Semikolon (;)
Zugelassene Zeichensätze und Kodierungen:	Windows-1252 bzw. CP1252 ISO-8859-15

Zulässige Zeichenbereiche:

Es sind nicht alle Zeichen aus den genannten Zeichensätzen zugelassen.

Beachten Sie: Das Semikolon darf nur als Trennzeichen benutzt werden. Ein Zeilenumbruch innerhalb eines Feldes ist nicht erlaubt. Anführungszeichen sind nicht erlaubt.

Ein Unicode Byte Order Mark (EF BB BF) am Anfang der Datei ist nicht erlaubt.

Erlaubte Zeichen:

Erlaubte Zeichen			bis		
Bereich von	Unicode	Description		Unicode	Description
	U+0020	SPACE			
!	U+0021	EXCLAMATION MARK			
%	U+0025	PERCENT SIGN			
+	U+002B	PLUS SIGN	/	U+002F	SOLIDUS
0	U+0030	DIGIT ZERO	9	U+0039	DIGIT NINE
:	U+003A	COLON			
?	U+003F	QUESTION MARK	@	U+0040	COMMERCIAL AT
A	U+0041	LATIN CAPITAL LETTER A	Z	U+005A	LATIN CAPITAL LETTER Z
a	U+0061	LATIN SMALL LETTER A	z	U+007A	LATIN SMALL LETTER Z
À	U+00C0	LATIN CAPITAL LETTER A WITH GRAVE	Ö	U+00D6	LATIN CAPITAL LETTER O WITH DIAERESIS
Ø	U+00D8	LATIN CAPITAL LETTER O WITH STROKE	ß	U+00DF	LATIN SMALL LETTER SHARP S
à	U+00E0	LATIN SMALL LETTER A WITH GRAVE	ö	U+00F6	LATIN SMALL LETTER O WITH DIAERESIS
ø	U+00F8	LATIN SMALL LETTER O WITH STROKE	ÿ	U+00FF	LATIN SMALL LETTER Y WITH DIAERESIS

Verbotene Zeichen:

Verbotene Zeichen Bereich von			bis		
	Unicode	Description		Unicode	Description
	U+0000	<control> NULL		U+001F	<control> INFORMATION SEPARATOR ONE
"	U+0022	QUOTATION MARK			
#	U+0023	NUMBER SIGN			
\$	U+0024	DOLLAR SIGN			
*	U+002A	ASTERISK			
;	U+003B	SEMICOLON			
<	U+003C	LESS THEN SIGN			
=	U+003D	EQUALS SIGN			
[U+005B	LEFT SQUARE BRACKET	`	U+0060	GRAVE ACCENT
{	U+007B	LEFT CURLY BRACKET		U+007F	<control> DELETE
	U+00A0	NO-BREAK SPACE	¿	U+00BF	INVERTED QUESTION MARK
×	U+00D7	MULTIPLICATION SIGN			
÷	U+00F7	DIVISION SIGN			
Ã	U+0100	CAPITAL LETTER A WITH MACRON		U+10FFFF	<not a character>
				...	

Sollten Sie Probleme beim Dateimport haben, so wenden Sie sich bitte an die unter Kontakt angegebene Telefonnummer.

Anlage Z 4 Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr, Abschnitt Dienstleistungen

	A	B	C	D	E
1	1	570	Bauleistungen	HU	56
2	1	442	Feuerversicherung	GB	13
3	2	442	Feuerversicherung	GR	88

Dienstleistungen/Kapitalverkehr/Übertragungen							stets belegen alternativ belegen mind. eine davon belegen		
	Zweck der Zahlung	BA	Kenn- zahl	Land	Land- Code	Eingehende Zahlungen	Ausgehende Zahlungen	V/E	
						Beträge in Tsd Euro			
Zeile entfernen	Bauleistungen	1	570	Ungarn	HU	56			
Zeile entfernen	Feuerversicherung	1	442	Großbritannien	GB	13			
Zeile entfernen	Feuerversicherung	2	442	Griechenland	GR		88		

Anlage Z 4 Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr, Abschnitt Kapitalverkehr

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	4	222	Darlehenserrhöhung	FR	266			V
2	3	289	kapitalisierte Zinsen	FR	266			V
3	4	211	Einbringung ausl. Unternehmen B (AG) in ausl. Unternehmen A (Nicht-AG)	FR	98000			E
4	3	207	Einbringung ausl. Unternehmen B (AG) in ausl. Unternehmen A (Nicht-AG)	NL	98000			E

Dienstleistungen/Kapitalverkehr/Übertragungen

eventuell belegen
stets belegen
alternativ belegen
mind. eine davon belegen

	Zweck der Zahlung	BA	Kenn-zahl	Land	Land-Code	Eingehende Zahlungen	Ausgehende Zahlungen	V/E
						Beträge in Tsd Euro		
Zeile entfernen	Darlehenserrhöhung	4	222	Frankreich	FR		266	V
Zeile entfernen	kapitalisierte Zinsen	3	289	Frankreich	FR	266		V
Zeile entfernen	Einbringung ausl. Unternehmen B (AG) in ausl. Unternehmen A (Nicht-AG)	4	211	Frankreich	FR		98000	E
Zeile entfernen	Einbringung ausl. Unternehmen B (AG) in ausl. Unternehmen A (Nicht-AG)	3	207	Niederlande	NL	98000		E

Anlage Z 4 Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr, Abschnitt Transithandel

	A	B	C	D	E	F
1	5	3	TR Kautschuk	US	500	74
2	6	3	TR Kautschuk	GB	400	74

Transithandel

stets belegen
alternativ belegen
mind. eine davon belegen

	Zweck der Zahlung	BA	Kenn-zahl	Kap.-Nr.	Land	Land-Code	Eingehende Zahlungen	Ausgehende Zahlungen	V/E
							Beträge in Tsd Euro		
Zeile entfernen	TR Kautschuk	5	003	74	USA	US	500		
Zeile entfernen	TR Kautschuk	6	003	74	Großbritannien	GB		400	

Anlage Z 4 Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr, Abschnitt Direktinvestitionen

	A	B	C	D	E	F	G
1	3	927	Beteiligung an börsennotierter AG	US	150.000	US12345647	1477
2	4	927	Beteiligung an börsennotierter AG	GB	45.000	US12345647	632

	Stückzahl Aktien	Zweck der Zahlung	ISIN	BA	Kenn-zahl	Land	Land-Code	Eingehende Zahlungen	Ausgehende Zahlungen	V/E
								Beträge in Tsd Euro		
Zeile entfernen	1477	Beteiligung an börsennotierter AG	US1234564789	3	927	USA	US	150000		
Zeile entfernen	632	Beteiligung an börsennotierter AG	US1234564789	4	927	Großbritannien	GB		45000	

Anlage Z 5 Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzbeziehungen mit ausländischen Banken

	A	B	C	D	E	F
1	IT	EUR	2000	30000	400000	500000000
2	US	USD				400
3	GB	GBP		5000		

alle Zeilen entfernen	Sitzland des Schuldners/ des Gläubigers				Währung, in der Forderungen/ Verbindlichkeiten bestehen	Beträge sind in Tausend Euro anzugeben; fremde Währungen sind in Euro umzurechnen			
						Forderungen an ausländische Banken (ohne Wertpapiere)		Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Banken (ohne Wertpapiere)	
						bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
					02	03	04	05	
Zeile entfernen	Italien	...	IT	...	EUR	2000	30000	400000	500000000
Zeile entfernen	USA	...	US	...	USD				400
Zeile entfernen	Großbritannien	...	GB	...	GBP		5000		

Anlage Z 5a Blatt 1 Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzbeziehungen mit ausländischen Nichtbanken

	A	B	C	D	E	F
1	CH	CHF	62	63	64	650000000
2	FR	EUR		1000		

alle Zeilen entfernen	Sitzland des Schuldners/ des Gläubigers				Währung, in der Forderungen/ Verbindlichkeiten bestehen	Beträge sind in Tausend Euro anzugeben; fremde Währungen sind in Euro umzurechnen			
						Forderungen (ohne Wertpapiere)		Verbindlichkeiten (ohne Wertpapiere)	
						bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
					62	63	64	65	
Zeile entfernen	Schweiz	...	CH	...	CHF	62	63	64	650000000
Zeile entfernen	Frankreich	...	FR	...	EUR		1000		

Anlage Z 5a Blatt 2 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Nichtbanken aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	FR	EUR	8100	8265464	8364646	840000	85479631	8600
2	IT	EUR					123456789	987654321

alle Zeilen entfernen	Sitzland des Schuldners/ des Gläubigers				Währung, in der Forderungen/ Verbindlichkeiten bestehen	Beträge sind in Tausend Euro anzugeben; fremde Währungen sind in Euro umzurechnen					
						Forderungen			Verbindlichkeiten		
						aus Warenlieferungen und Leistungen		aus geleisteten Anzahlungen	aus Warenlieferungen und Leistungen		aus empfangenen Anzahlungen
						mit Fristigkeiten bis zu 1 Jahr	mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr		mit Fristigkeiten bis zu 1 Jahr	mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr	
					81	82	83	84	85	86	
Zeile entfernen	Frankreich	...	FR	...	EUR	8100	8265464	8364646	840000	85479631	8600
Zeile entfernen	Italien	...	IT	...	EUR				123456789	987654321	

Anlage Z 5b zur AWW Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Ausländern aus derivativen Finanzinstrumenten

	A	B	C	D	E	F	G
1	FR	51	520	53000	540000	5500000	56000000
2	CH	1000	2000	3000	4000	5000	6000

alle Zeilen entfernen	Sitzland des Kontrahenten		Beträge sind in Tausend Euro anzugeben; fremde Währungen sind in Euro umzurechnen					
			Forderungen (derivative Finanzinstrumente mit positivem Zeitwert)			Verbindlichkeiten (derivative Finanzinstrumente mit negativem Zeitwert)		
			gegenüber ausländischen Banken	gegenüber ausländischen verbundenen Unternehmen	(Nichtbanken) sonstige Unternehmen	gegenüber ausländischen Banken	gegenüber ausländischen verbundenen Unternehmen	(Nichtbanken) sonstige Unternehmen
			51	52	53	54	55	56
Zeile entfernen	Frankreich	FR	51	520	53000	540000	5500000	56000000
Zeile entfernen	Schweiz	CH	1000	2000	3000	4000	5000	6000

Screenshot Z 8 (Ausgaben an Ausländer)

	A	B	C
1	HR	88	
2	XK		99

Screenshot Z 8 (Einnahmen von Ausländern)

	A	B	C	D	E
1	CW	111			
2	US		222		
3	CA			333	
4	CN				444

Screenshot Z 8 (Einnahmen von Inländern)

	A	B	C
1	US	555	
2	CA		666

Screenshot Z 10

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	3	141	Land Hessen	FR	10000	DE000A0SLV12	10115	EUR

	Kennzahl	Nennwert/ Stück	Bezeichnung Wertpapiere / Finanzderivate	ISIN	Land	Land-Code	Eingehende Zahlungen	Ausgehende Zahlungen	Währung
Zeile entfernen	141	10115	Land Hessen	DE000A0SLV12	Frankreich	FR	10000		EUR

Screenshot Z 11

	A	B	C	D
1	NL	4554		25
2	GB		6	
3	US	525		

Ausgehende Zins-, Dividenden- und Ertragszahlungen auf inländische Wertpapiere

eventuell belegen
stets belegen
alternativ belegen
mind. eine davon belegen

Links	Land	Land-Code	Beträge in Tsd Euro			
			Ausgehende Zins-, Dividenden- und Ertragszahlungen auf inländische Wertpapiere			
			Staats- und Gemeindeanleihen BA 4-382	private Anleihen BA 4-183	Dividendenpapiere BA 4-285	Investmentanteile BA 4-685
Zeile entfernen	Niederlande	NL	4554		25	
Zeile entfernen	Großbritannien	GB		6		
Zeile entfernen	USA	US	525			

Screenshot Z 12

	A	B	C	D	E
1	US	2	3		
2	FR	1	4		
3	EE			2	7

Links	Land	Land-Code	Beträge in Tsd Euro			
			Einnahmen im Reiseverkehr unmittelbar mit anderen Ländern abgerechnet		Ausgaben im Reiseverkehr unmittelbar mit anderen Ländern abgerechnet	
			Debitkarten-Umsätze gebietsfremder Reisender in Deutschland BA 1-018	Kreditkarten-Umsätze gebietsfremder Reisender in Deutschland BA 1-007	Debitkarten-Umsätze gebietsansässiger Reisender im Ausland BA 2-018	Kreditkarten-Umsätze gebietsansässiger Reisender im Ausland BA 2-007
			Zeile entfernen	USA	US	2
Zeile entfernen	Frankreich	FR	1	4		
Zeile entfernen	Estland	EE			2	7

Screenshot Z 13

	A	B	C	D	E
1	JPY	10	9	3	2
2	SEK	2	4	2	9
3	NOK	9	8	2	7

Links	Währung	Beträge in Tsd Euro				
		Einnahmen im Reiseverkehr		Ausgaben im Reiseverkehr an Nichtbanken verkaufte/abgegebene		
		von Nichtbanken angekaufte/hereingenommene Sorten BA 1-010	unmittelbar in andere Länder zur Gutschrift, Einlösung oder zum Einzug versandte Fremdwährungs-reiseschecks BA 1-011	Sorten BA 2-010	Fremdwährungs-reiseschecks BA 2-011	
		Zeile entfernen	JPY	Yen	10	9
Zeile entfernen	SEK	Schwedische Krone	2	4	2	9
Zeile entfernen	NOK	Norwegische Krone	9	8	2	7

Screenshot Z 14

	A	B
1	FR	50
2	US	128
3	GB	4

Links	Schuldnerland	Land-Code	Beträge in Tsd Euro	
			Zinseinnahmen und zinsähnliche Erträge	
			BA 3-184	
Zeile entfernen	Frankreich	FR	50	
Zeile entfernen	USA	US	128	
Zeile entfernen	Großbritannien	GB	4	

Screenshot Z 15

	A	B
1	FR	50
2	US	128
3	GB	4

Links	Gläubigerland	Land-Code	Beträge in Tsd Euro	
			Zinsausgaben und zinsähnliche Aufwendungen	
			BA 4-184	
Zeile entfernen	Luxemburg	LU	50	
Zeile entfernen	USA	US	128	
Zeile entfernen	Großbritannien	GB	4	

Entwurf speichern

Über den Button „**Entwurf speichern**“ haben Sie die Möglichkeit eine Zwischenspeicherung vorzunehmen und die Eingabetätigkeit zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen. Die Meldung wird an dieser Stelle noch nicht zur Bundesbank versendet.

Bitte beachten Sie, dass fehlerhafte Datensätze nicht gespeichert werden können. Die eingegebenen Werte werden anhand der hinterlegten Gültigkeitslisten kontrolliert. Bei K 3- und K 4-Meldungen besteht die Möglichkeit der Zwischenspeicherung, auch wenn noch nicht alle Blätter 2 ausgefüllt wurden.

Eine Liste der insgesamt erstellten Meldungen ist über den Menüpunkt ⇒ „Meldungen / Erstellte Meldungen“ aufrufbar. Hier sind auch die Entwürfe, die noch nicht verschickt wurden, aufgeführt.

Gespeicherte Entwürfe werden auch in einer gesonderten Übersicht angezeigt, sobald für das betreffende Meldeformular und Meldezeitraum/Stichtag erneut die Funktion „Neue Meldung erstellen“ aufgerufen wird.

Meldung Versenden

Über den Button „**Versenden**“, der unten rechts auf dem Bildschirm angezeigt wird, werden die Meldedatensätze an die Deutsche Bundesbank versandt. Nach Anklicken dieses Buttons werden die eingegebenen Werte anhand der hinterlegten Gültigkeitslisten und Plausibilitätsprüfungen kontrolliert und ggf. fehlerhafte Daten markiert. Fehlerhafte Datensätze können nicht versendet oder gespeichert werden.

Anschließend erfolgt zunächst noch eine Sicherheitsabfrage, ob die Meldung in dieser Form verschickt werden soll. Bei nochmaliger Bestätigung wird Ihnen am Bildschirm angezeigt, dass Ihre Anfrage bearbeitet wird. Bitte beachten Sie, dass dieser Vorgang je nach Datenmenge einen Moment benötigen kann. Anschließend wird Ihnen die übertragene Meldung im PDF-Format zur Verfügung gestellt. Bitte bewahren Sie diese als Meldenachweis auf.

Wenn Sie ihre Eingabetätigkeit beenden wollen, können Sie über den Menüpunkt „Abmelden“, der sich oben rechts auf der Bildschirmseite befindet, das Programm beenden.

Erstellen einer Vorlage

Bei sich regelmäßig wiederholenden Geschäftsvorfällen haben Sie die Möglichkeit, eine entsprechende Vorlage zu erstellen und den Meldevorgang damit zu vereinfachen. Zu den Vorlagen gelangen Sie über den Menüpunkt „Neue Vorlage erstellen“.

Die Erstellung einer Vorlage ähnelt der Erstellung einer neuen Meldung. Im ersten Schritt ist die Auswahl des Meldeformulars über eine Dropdown-Liste vorzunehmen. Mit Hilfe der Maustaste oder der Pfeiltasten Ihrer Tastatur können Sie das gewünschte Meldeformular markieren und auswählen. Anschließend geben Sie bitte in dem Feld „Vorlagenbezeichnung“ einen frei wählbaren Vorlagenamen ein.

Nach Bestätigen der Eingaben mit dem Button „Weiter“ gelangen Sie in das ausgewählte Meldeformular.

Erfassen Sie nun Ihre für die Vorlage relevanten Daten und sichern Sie diese mit „Vorlage speichern“. Bei erfolgreicher Sicherung erhalten Sie den Hinweis „Der Meldebereich wurde erfolgreich gespeichert“.

Ihre vorhandenen Vorlagen können Sie im Untermenü „Vorlagenverwaltung“ einsehen. Sie sind dort nach den Kriterien Art des Meldeformulars, Vorlagenbezeichnung und den Terminen zur Erstellung und Änderung der Vorlagen sortiert.

Diese Ansicht kann nach der Art des Meldeformulars gefiltert werden.

Automatisch erstellte Vorlage bei K 3/ K 4 - Meldungen

Beim Versenden der Meldung an die Deutsche Bundesbank werden ausgewählte Angaben der aktuellen Meldung in eine automatische Vorlage unter der Vorlagenverwaltung gespeichert.

Bearbeiten einer bereits erstellten Vorlage

Bei bereits erstellten Vorlagen werden als Bearbeitungsmöglichkeiten die Aktionen „neue Meldung“, „bearbeiten“ und „löschen“ angeboten.

Bei Auswahl des Befehls „neue Meldung“ kann mittels der gewählten Vorlage eine neue Meldung erstellt werden.

Mit Anklicken der Aktion „bearbeiten“ besteht die Möglichkeit, die erstellte Vorlage abzuändern und neu zu speichern.

Bei Auswahl des Befehls „löschen“ kann eine bereits gesicherte Vorlage entfernt werden. Es folgt zunächst eine Sicherheitsabfrage, ob die Vorlage tatsächlich gelöscht werden soll.

Erstellen einer Fehlanzeige

Bei der Auswahl des Meldeformulars sieht die Standardeinstellung vor, **eine neue Meldung zu erstellen**. Sie haben jedoch auch die Möglichkeit, über den zweiten Button „Fehlanzeige versenden“ eine Fehlanzeige zu erstellen, falls Sie für einen Meldemonat/Meldetermin keine meldepflichtigen Transaktionen zu dokumentieren bzw. keine Meldungen über Auslandsforderungen und –verbindlichkeiten einzureichen haben.

Bei Aufruf dieser Funktion erscheint zunächst die Sicherheitsabfrage „Versenden oder Abbrechen“. Bei Bestätigung des Versands wird Ihnen anschließend die Möglichkeit angeboten, sich diese Mitteilung zur Archivierung für Ihre Unterlagen als „PDF-Dokument“ herunterzuladen. Bei K 3- und K 4-Fehlanzeigen erscheint keine Sicherheitsabfrage. Stattdessen ist ein gesondertes Meldeformular „Fehlanzeige“ über den Button „Fehlanzeige erstellen“ auszufüllen.

Eine Liste der insgesamt versandten Meldungen ist über den Menüunterpunkt ⇒ „Erstellte Meldungen“ aufzurufen. Hier sind auch die Fehlanzeigen aufgeführt.

Erstellte Meldungen

Im Untermenü „Erstellte Meldungen“ werden alle im System vorhandenen Meldungen, Fehlanzeigen und Entwürfe nach den Kriterien Formular, Meldezeitraum/Stichtag, Art, Status und den Terminen zur Erstellung und Änderung der Meldungen angezeigt. Diese Ansicht kann nach allen Kriterien sortiert und auch gesondert nach Formular und Meldezeitraum/Stichtag gefiltert werden.

Als Status für eine Meldung sind „Entwurf“, „Korrigiert“, „Storniert“ und „Versendet“ vorgesehen. Die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einer Meldung ist abhängig vom Status.

Anhand **geeigneter Unterlagen** muss nachgewiesen werden können, welche Einzelgeschäfte bzw. Stände in den gemeldeten Beträgen zusammengefasst sind. Wir empfehlen, die Meldeunterlagen nicht auf Ihrem System abzuspeichern, sondern gesondert, z.B. auf CD, USB-Stick etc., aufzubewahren.

Ändern einer als Entwurf gespeicherten Meldung

Mit Anklicken der Aktion „bearbeiten“, die am Ende der Zeile der ausgewählten Meldung aufgeführt ist, wird das zwischengespeicherte und noch nicht versandte Meldeformular angezeigt. Jedes Feld kann durch Mausklick oder Tabulatortaste angesteuert und geändert werden. Anschließend können weitere Datensätze eingegeben, die Meldung wiederum als Entwurf zwischengespeichert oder als Meldung an die Deutsche Bundesbank versendet werden. Als weitere Aktion wird „löschen“ der bislang eingegebenen Meldung aufgelistet.

Korrigieren einer versandten Meldung

Bei bereits versandten Meldungen werden als Bearbeitungsmöglichkeiten die Aktionen „anzeigen“, „korrigieren“, „stornieren“ und gegebenenfalls „Original anzeigen“ rechts in Höhe der ausgewählten Meldung aufgelistet. Bei Auswahl des Befehls „anzeigen“ wird das PDF-Dokument der versandten Meldung dargestellt. Bei Auswahl des Korrektur-Befehls haben Sie die Möglichkeit, beginnend bei den Daten des Ansprechpartners, die ursprünglich übermittelten Daten abzuändern. Bitte beachten Sie, dass bei Zahlungsmeldungen nur eine einmalige Korrektur der ursprünglich gemeldeten Datensätze vorgenommen werden kann. Zusätzliche Korrekturen sind in einer gesonderten Meldung zu übermitteln. K 3- und K 4-Meldungen können mehrfach korrigiert werden. Sind bei K 3- und K 4-Meldungen Blätter 2 nachzumelden, so müssen diese als Korrektur eingegeben werden.

In den Meldeformularen für Transaktionsmeldungen wird links von den bereits eingegebenen Datensätzen die Möglichkeit zum Stornieren bzw. Ändern der Meldeinhalte gegeben. Beim Betätigen der Schaltfläche wird die ausgewählte Zeile durchgestrichen dargestellt und als Minusbetrag an die Deutsche Bundesbank übermittelt. Beim Ändern einer Zeile werden die Inhalte des ausgewählten Datensatzes ebenfalls gestrichen dargestellt, unterhalb dieses Datensatzes wird aber eine editierbare Kopie dieser Zeile eingefügt. In diesem Datensatz kann jede Eingabe geändert werden. Beim Abschicken der Meldung an die Deutsche Bundesbank wird die durchgestrichene Zeile als Minusbetrag und die Daten der neu hinzugekommenen Zeilen als neue Meldung übermittelt. Die ursprüngliche Meldung wird somit storniert und durch die neue ersetzt.

Korrigierte Bestandsmeldungen Z 5, Z 5a Blatt 1, Z 5a Blatt 2 und Z 5b werden mit allen Datensätzen als vollständige geänderte Meldungen an die Deutsche Bundesbank übermittelt und ersetzen die ursprünglichen Meldedaten. Bei Auswahl des Korrektur-Befehls wird Ihnen die komplette bisherige Meldung angezeigt, in der einzelne Datenfelder unmittelbar geändert sowie Datensätze zu Ländern ergänzt oder gelöscht werden können. In den Meldeformularen Z 5a

Blatt 1 und Z 5a Blatt 2 können die Zuordnung der Meldedaten zu den Meldeformularabschnitten geändert werden.

Korrigierte Bestandsmeldungen K 3 und K 4 werden nur mit den geänderten Blättern 1 und 2 an die Deutsche Bundesbank übermittelt. Somit ersetzen nur die im Rahmen der Korrektur übermittelten Daten die ursprünglichen Meldedaten.

Stornieren einer versandten Meldung

Bei bereits versandten Transaktionsmeldungen und Bestandsmeldungen wird als Option u.a. die Aktion „stornieren“ rechts in Höhe der ausgewählten Meldung oder Fehlanzeige aufgelistet. Mit dem Befehl „stornieren“ haben Sie die Möglichkeit, die gesamte Meldung oder eine Fehlanzeige zu annullieren. Auf die Auswahl „stornieren“ erfolgt zunächst eine Sicherheitsabfrage. Wird diese bestätigt, so wird die Stornoinformation versandt und ein Eintrag „Storno“ in der Liste der erstellten Meldungen erzeugt. Bitte beachten Sie, dass an versandten Stornos keine Änderungen mehr vorgenommen werden können.

Benutzer- und Stammdatenverwaltung

Stammdaten

Im Untermenü Stammdaten werden die bei der Deutschen Bundesbank vorliegenden Informationen zur Firmierung, Adresse, Telefonnummer und dem wirtschaftlichen Schwerpunkt eines Meldepflichtigen mit dem Termin der letzten Überprüfung angezeigt. Über den Button „Stammdaten bestätigen“ können diese als überprüft und richtig befunden gekennzeichnet werden. Bei notwendigen Änderungen klicken Sie bitte den entsprechenden Button „Änderung beantragen“ an und können somit durch Auswahl des entsprechenden Feldes direkt ihre Änderungen einarbeiten. Bevor Sie den Änderungsantrag versenden können, wird nochmals eine Sicherheitsabfrage gestellt. Bei nochmaliger Bestätigung werden die aktualisierten Daten an die Deutsche Bundesbank zur weiteren Verarbeitung übermittelt. Solange der Antrag läuft, können Sie sowohl die bislang hinterlegten als auch die neu beantragten Daten sehen. Im Fall von Unklarheiten wird der zuständige Sachbearbeiter in der Deutschen Bundesbank mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Bitte beachten Sie, dass ein in Bearbeitung befindlicher Antrag nicht nochmals geändert werden kann. Möchten Sie die beantragte Änderung korrigieren, können Sie den Änderungsantrag zurücknehmen und einen Neuen stellen.

Dritteinreicherrechte

Über den Menüunterpunkt „Dritteinreicherrechte“ wird aufgeführt, für welchen Meldepflichtigen Sie berechtigt sind, Meldungen einzureichen.

Neuzulassung

Im Untermenü Neuzulassung können Sie die Daten des Meldepflichtigen hinterlegen, für den Sie berechtigt sind Meldungen zum Außenwirtschaftsverkehr abzugeben. Geben Sie bitte hierzu die benötigten Daten im Programm ein. Bitte beachten Sie, dass wir aus rechtlichen Gründen eine Bestätigung von Ihnen benötigen, dass Sie zur Abgabe der Außenwirtschaftsmeldungen berechtigt sind. Dokumentieren Sie dieses durch Anklicken des letzten aufgeführten Kästchens.

Durch Anklicken des Buttons „Antrag absenden“ wird der Antrag zur weiteren Bearbeitung an die Deutsche Bundesbank verschickt. Im Fall von Unklarheiten wird der zuständige Sachbearbeiter in der Deutschen Bundesbank mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Bitte beachten Sie, dass ein in Bearbeitung befindlicher Antrag nicht nochmals geändert werden kann. (Nach Freischaltung der Dritteinreicherrechte wird der Menüpunkt „Wechsel“ Menüunterpunkt „Meldepflichtiger“ angezeigt. Es kann zu dem entsprechenden Meldepflichtigen gewechselt werden).

Über den Menüunterpunkt „Dritteinreicherrechte“ wird aufgeführt, für welchen Meldepflichtigen Sie berechtigt sind, Meldungen einzureichen.

Änderung Dritteinreicherrechte

Im Untermenü „Änderung Dritteinreicherrechte“ kann eine Aufhebung der bislang vorhandenen Berechtigung beantragt werden. Über das Anklicken des Buttons „Löschung beantragen“. Mit Bestätigen der Sicherheitsabfrage, ob wirklich die Berechtigung gelöscht werden soll, wird der Antrag zur weiteren Bearbeitung an die Deutsche Bundesbank verschickt und die Löschung vorgenommen.

Benutzerprofil

Unter dem Menüunterpunkt Benutzerprofil werden im ersten Teil die persönlichen ExtraNet-Daten des Einreichers angezeigt. Zur Änderung der Daten können Sie den unterhalb der Benutzerdaten aufgelisteten Link zur Login-ExtraNet Benutzerverwaltung benutzen.

Im zweiten Teil der Anzeige werden auch die Daten des eigenen Unternehmens (dieser Begriff umfasst hier auch Banken, Privatpersonen und öffentliche Stellen, die das Programm nutzen) aufgeführt. Der Antrag zur Anpassung der hier aufgelisteten Daten muss jedoch über den Untermenüpunkt Stammdaten / Benutzerdaten gestellt werden. **Stammdaten** ändern => Stammdaten, Änderungsantrag.

Schlüsselverzeichnisse

Zur Erleichterung bei der Erstellung der Meldung sind unter diesem Menüpunkt alle notwendigen Schlüsselverzeichnisse aufgeführt und die ausführlichen Erläuterungen zu jedem Meldeformular zu finden.

Erläuterungen

Hier sind die Erläuterungen zur Meldepflicht zu den einzelnen Meldeformularen aufgeführt.

[Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz](#)

[Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zu den Anlagen Z 4, Z8 und Z10 zur AWV](#)

[Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zu den Anlagen Z 10 bis Z 15 zur AWV](#)

[Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zu den Anlagen Z 5, Z 5a und Z 5b zur AWV](#)

[Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zur Anlage K 3 zur AWV](#)

[Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zur Fehlanzeige der Anlage K 3 zur AWV](#)

[Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zur Anlage K 4 zur AWV](#)

[Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zur Fehlanzeige der Anlage K 4 zur AWV](#)

Merkblätter/FAQ

Auf dieser Seite finden Sie die Merkblätter und FAQs zu Meldungen im Außenwirtschaftsverkehr.

Kapitelnummern

Verzeichnis der Kapitelnummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik.

Länder

Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik der Bundesrepublik Deutschland. ISO-Alpha-2-Länder-Code.

Internationale Organisationen (Nur Organisationen, deren Mitglieder ausschließlich oder überwiegend staatliche Stellen von mindestens zwei Ländern sind. Alle übrigen internationalen Institutionen, Vereinigungen und Verbände sind mit der Länderkennzahl ihres Sitzlandes zu melden.): Pseudo-ISO-Alpha-2-Länder-Code.

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis der Deutschen Bundesbank für die Zahlungsbilanz, Anlage LV zur Außenwirtschaftsverordnung.

Währungen

Währungsverzeichnis für die Außenwirtschaftsstatistiken der Bundesrepublik Deutschland.

Wirtschaftszweige

Wirtschaftszweige für die Außenwirtschaftsstatistiken der Bundesrepublik Deutschland.

XML Datei Upload

Datei hochladen

Über den Menüpunkt "Datei hochladen" kann statt der manuellen Eingabe eine programmierte XML-Datei (evtl. aus einer Online-Banking-Software oder von Ihrer IT-Abteilung programmiert) hochgeladen werden.

Über den Button "Datei auswählen" die entsprechende XML-Datei wählen und mit "Datei hochladen" bestätigen. Das Ergebnis des Uploads wird angezeigt.

Unter "Datei-Uploads" wird der Dateiname, die Dateigröße, das Datum des Uploads, der Status und eine Quittung angezeigt.

Nähere Informationen zur Programmierung von XML-Dateien sind auf den folgenden Seiten veröffentlicht:

- [Informationen zu Zahlungsmeldungen](#)
- [Informationen zu Bestandsmeldungen über Auslandsforderungen- und Verbindlichkeiten](#)
- [Informationen zu Meldungen zur Bestandserhebung über Direktinvestitionen](#)